Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zelle in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 113. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 8. März 1873

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (7. März.)

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen mit mehreren Commissarien.

Der Abg. Lasker ist für einige Tage wegen Unwohlseins entschuldigt. Von dem Abg. v. Brandt ist ein Gesetzentwurf eingebracht, betr. die Aufhebung der Cabinetsordre vom 11. Juni 1825 über die Vergütigung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betr. die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, wird mit einer Erklärung zweier conservativer Abgeordneter über ihre abweichende Stellung zur Vorlage eröffnet.

Abg. v. Gottberg: Es ist hier im Hause wie in der Presse unserer Abstimmung in der zweiten Lesung die Deutung gegeben worden, als wenn wir überhaupt gegen einen Steuererlaß wären. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Wir haben die Einbringung des Gesetzentwurfs mit Freuden begrüßt. Von einer Contingentirung war aber darin gar keine Rede, die ist erst durch die Commission hineingebracht worden, und dadurch sind wir in den Fall gekommen, uns dagegen aussprechen zu müssen. Wir halten die Contingentirung für unannehmbar in wirthschaftlicher Beziehung und für so wichtig, daß uns auch die Popularität des Gesetzes zu Zugeständnissen nicht bewegen kann.

Dagegen erklärt Abg. v. Liebermann: Meine Freunde und ich haben ebenfalls diesen wichtigen Theil des Gesetzes nach Kräften bekämpft und hätten sehr lebhaft gewünscht, daß wir stark genug gewesen wären, hier den Sieg zu erringen. Wir hatten gehofft, daß die Regierung den Gesetzentwurf mit einigen Aenderungen auch von uns entgegengenommen hätte, den sie jetzt von der linken Seite des Hauses erhält. Aber wir sind unterlegen und vor die Alternative gestellt, entweder dem Volke einen thatsächlichen Steuererlaß wieder zu entziehen (Hört! Hört! links) oder unser Princip aufrecht zu erhalten. Wir glauben aber unsere Pflicht erfüllt zu haben, wenn wir auf die bedenklichen Folgen der Contingentirung hinwiesen, und wollen dem ärmeren Theil des Volkes den Vortheil nicht entgehen lassen. Ich und viele meiner Freunde werden deshalb schließlich für das Gesetz stimmen. (Beifall links.)

Ohne Discussion werden die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage, der § 6 (Contingentirung der Einnahme aus der Klassensteuer auf 11 Mill. Thaler), § 7 (der Tarif der Klassensteuer mit seinen 12 Stufen: von 1 Thaler bei 140 bis 220 Thaler Jahreseinkommen bis 24 Thaler bei 900 bis 1000 Thlr. Jahreseinkommen) und der § 5, der die von der Klassensteuer Befreiten aufzählt, genehmigt. Eine kurze, aber lebhafte Debatte knüpft sich an § 9 B., der an die Stelle des bisherigen Klassensteuerbetrages von 3, resp. 4 Thaler als Bedingung für das Bürgerrecht, beziehungsweise das Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde-Angelegenheiten, soweit eine solche Bedingung bisher gesetzlich besteht, den Stufensatz von 2 Thaler treten und die Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Satz als 4 Thaler knüpfen, mit dem 1. Januar 1874 ihre Gültigkeit verlieren läßt.

Regierungs-Commissar Geheime Rath Ribbeck: Ich muß nochmals constatiren, daß das hohe Haus den § 9 B. in der zweiten Lesung gegen den Widerspruch der königlichen Staatsregierung angenommen hat; die Regierung muß bei ihrem Widerspruch stehen bleiben. Die Sachlage hat sich insofern noch verändert, als inzwischen der Gesetzvorschlag Elsner-Rickert betreffend, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer angenommen ist, nach dessen § 5 die Klassensteuer in den beiden untersten Stufen für Berlin gegen Zahlung eines Aversums wegfallen soll. Dadurch hat § 9B. ein Loch bekommen, denn wir haben für Berlin den Satz von 2 Thlr. gar nicht. Der bisherige Census von 300 Thaler Einkommeu verliert seine Grundlage, sobald die Stadt aufhört, Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben. Der Klassensteuersatz von 4 Thaler ist nicht mehr maßgebend, sobald § 9 B. Gesetz wird. Also hat das Gesetz eine Lücke für Berlin. Ueberlassen Sie daher die Remedur dieses Punktes der Staatsregierung und lehnen Sie den §B noch in diesem Stadium ab!

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Commissar war bei der Berathung des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes immer zugegen, es wäre also wohl seine Aufgabe gewesen, das Loch zeitig genug beim Mahl- und Schlachtsteuergesetz zuzustopfen. Es bleibt ihm ja auch überlassen, heute noch ein entsprechendes Amendement anzuregen. Ich sehe gar nicht ein, warum wir durch Ablehnung dieses Paragraphen das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage stellen sollen. Die Streichung dieses Paragraphen würde für einen großen Theil des Hauses die Annahme des Gesetzes unmöglich machen. (Widerspruch rechts.)

Geh. Rath Ribbeck: Wenn die Regierung die Stellung einnimmt, daß sie sich principiell gegen einen Paragraphen erklärt und sich anheischig macht, den Gegenstand separat zu reguliren, so meine ich, daß sie nicht auch noch verpflichtet sein sollte, für die Verbesserung und Redaction eines lediglich von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurfes einzutreten. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Hennig: Die Aeußerung des Herrn Commissars ist ganz richtig. Wir müssen den § 5 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes abschaffen. Aber warum wir hier bei diesem Paragraphen ändern sollen, weil wir einen anderen Paragraphen später gemacht habe, der damit nicht übereinstimme, kann ich nicht einsehen. Ich halte es für ganz unmöglich, daß die Kammer zum zweiten Male jenen § 5 des Mahl- und Schlachsteuergesetzes annehmen wird; ich bin vielmehr sicher, daß sie ihn aufhebt.

Abg. Miquel: Der Grund, welchen der Herr Regierungscommissar anführte, ist vollständig zutreffend. Es ist gar keine Frage, wenn § 5 stehen bleibt, wird eine Zeit lang einer erheblichen Klasse das communale Wahlrecht entzogen. Wir haben nun die Wahl, wie wir dieser Unzuträglichkeit begegnen wollen, entweder durch Streichung des § 9B., im vorliegenden Gesetz oder durch Ablehnung des § 5 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes. Wenn wir den ersteren annehmen, werden wir den letzteren später um so entschiedener ablehnen müssen. Der § 9 B. wird angenommen.

Zu § 15 (der den Gemeinden für die Veranlagung der Klassensteuer 1 Procent und für ihre Erhebung 3 Procent ihres Ertrages zugesteht) erklärt der Finanzminister: Die Staatsregierung beharrt bei der Auffassung, die sie bei der früheren Discussion an den Tag gelegt hat. Ich würde wünschen, daß über diesen Paragraphen besonders abgestimmt würde; dem Wunsche der Staatsregierung würde es noch mehr entsprechen, wenn der Paragraph ganz gestrichen würde.

Trotz dieser Erklärung wird der § 15 genehmigt, desgleichen der Rest der Vorlage, und wird das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung, die der Abg. Virchow beantragt, mit 257 gegen 51 Stimmen, welche letzteren von Mitgliedern der conservativen Partei abgegeben werden, angenommen.

Die dritte Berathung des von Elsner v. Gronow und Rickert eingebrachten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, wendet sich sofort dem § 1 zu: „In allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird von dem 1. Januar 1874 an die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Klassensteuer eingeführt.

Abg. Reichensperger (Coblenz): Ich muß nochmals gegen die Verherrlichung der Klassen-Einkommensteuer an Stelle der Schlacht- und Mahlsteuer Verwahrung einlegen. Der Strom der Zeit geht gegen meine Anschauung; man sagt sogar, alle denkenden Menschen sind darüber einig, daß die Mahl- und Schlachtsteuer, wie alle indirecten Steuern abgeschafft werden müssen. Auf die Gefahr hin, zu den nicht denkenden Menschen gezählt zu werden, bleibe ich bei der entgegengesetzten Anschauung. Die triviale Wahrheit, der ich entgegen der Wissenschaftstheorie folge, ist, daß die Steuer die beste ist, welche am wenigsten empfunden wird und am wenigsten Unzufriedenheit schafft. (Heiterkeit.) Die Einkommensteuer wird fort und fort die Unzufriedenheit steigern; ebenso unzweifelhaft ist es, daß in unseren Städten das Besteuern immer mehr und mehr überhand nehmen wird, und dann wird man es auch auf der liberalen Seite fühlen, welche Segnungen uns durch diese directen Steuern zu Theil geworden sind; ich glaube hier wohl als Prophet sprechen zu können.

Abg. Dr. Virchow: Wir geben uns keiner Illusion hin darüber, daß die durch dieses neue Gesetz entstehenden Verhältnisse weit empfindlicher gefühlt werden als die alten. Freilich, wenn es darauf ankäme zu untersuchen, wie man gewissermaßen, ohne daß sie es empfinden, den Leuten möglichst viel abnehmen kann, dann ist ja das alte System das bessere. Dieses ist aber nichts anderes, als eine Art Chloroformirung, wobei man den Leuten das Blut abnehmen kann, ohne daß sie es merken. (Sehr wahr! links.) Aber man darf doch nicht vergessen, daß es ein Stück Herzblut ist, welches man den Leuten abzieht. Wer bezahlt denn die Mahl- und Schlachtsteuer? Sind es die reichen Leute oder nicht vielmehr gerade die allerärmsten? Wir könnten aus Zahlen nachweisen, daß diese Steuer in jedem Jahre der Noth erheblich heruntergeht, also zeigt, daß die ärmsten Leute sich auf immer weniger reduciren, und daß diese Steuer dazu beiträgt, daß die Leute geradezu hungern. Es läßt sich nachweisen, wie die Handelsbewegungen auf dem Gebiete des Korn- und Fleischhandels durch indirecte Steuern aufs Aeußerste beeinträchtigt werden. Durch die Aufhebung derselben hoffen wir, wird der Bevölkerung die Möglichkeit einer besseren Ernährung gesichert werden. Einen erheblichen Werth aber legen wir auch darauf, daß jeder Einzelne weiß, und empfindet, was er beiträgt, daß auch der Aermste seinen Antheil an den Staatskosten direct wahrnimmt. Allerdings wird man sich nun ernsthaft vergegenwärtigen müssen, nach welcher Richtung das System der Communalbesteuerung sich weiter entwickeln soll, und darüber wird auch der Finanzminister sich zu entscheiden haben. Der Staat muß als Correlat für die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer auch seinerseits auf die Gebäudesteuer verzichten. (Sehr richtig! links.) Nur auf diesem Wege wird ein billiger Ausgleich zwischen Staats- und Communalbesteuerung ermöglicht.

Abg. Elsner von Gronow: Für den rationellen Menschen ist die Steuer die beste, die den leichtesten Ueberblick über seine Finanzen gestattet. Das sind die directen Steuern. Die indirecten sind mehr für irrationale Menschen, die sich keinen klaren Begriff über das Staatswesen machen können. Durch indirecte Steuern kann man den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen, ohne daß sie es merken. (Beifall).

Abg. Reichensperger (Koblenz): Ich sagte es ja voraus, daß ich zu den irrationalen Menschen würde gerechnet werden. Ich verwahre mich gegen den Verdacht, als ob ich gegen das Interesse der ärmeren, für die reicheren Klassen spräche. Der Beweis, daß die indirecten Steuern allein oder vorzugsweise von den Aermeren getragen würden, ist vom Abg. Virchow nicht geführt. Es ist noch ein Geheimniß für die Nationalökonomen, wer zuletzt diese Steuern trägt; ich meine, die ärmeren Klassen wälzen das, was sie an Mahl- und Schlachtsteuer tragen, auf die vermögenderen über. (Widerspruch).

§ 1 wird hierauf angenommen; desgleichen § 2 mit einer unwesentlichen redactionellen Aenderung des Abgeordneten Scharnweber. Ein anderes Amendement desselben Abgeordneten zu § 2, welches, wie Abg. Miquel ausführt, den Compromiß, auf dem das Gesetz beruht, gefährden würde, wird abgelehnt.

Der § 5 ist der viel beśtrittene, auch von den städtischen Behörden Berlins angefochtene Ausnahmeparagraph. „In Berlin sind, falls die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird, die zu den ersten beiden Stufen der Klassensteuer gehörigen Personen im eugeren Schlachtsteuerbezirke nicht zur Klassensteuer heranzuziehen und ist die Stadt Berlin verpflichtet, ein dem muthmaßlichen Ertrage der Klassensteuer der beiden untersten Stufen entsprechendes Aversum zur Staatskasse zu entrichten. Das Aversum wird durch den Finanzminster bestimmt und im Staatshaushalts-Etat ersichtlich gemacht.“

Der Abg. Rickert beantragt diesen § 5 zu streichen.

Abg. Miquel: Es ist ein offenes Geheimniß, daß dieser Paragraph nur durch ein Mißverständniß zu Stande gekommen ist. Die Ansicht der Commission, daß dieser Paragraph für die Staatsregierung unerläßliche Bedingung zur Annahme des ganzen Gesetzes sei, ist nach den letzten Erklärungen des Finanzministers irrthümlich. Der Paragraph bringt eine innere Unwahrheit in das Gesetz, wir dürfen kein Gesetz machen, in dessen § 1 es den Communen freigestellt wird, die Schlachtsteuer vorläufig beizubehalten, während § 5 den, der von diesem Recht Gebrauch machen will, empfindlich straft. Wenn ein napoleonischer Präfect so handelt, verstehe ich das, aber ein preußisches Abgeordnetenhaus darf keine Gesetze machen, die innerlich unwahr und undeutsch sind. Was berechtigt uns denn zu der Annahme, daß die Stadt Berlin ohne ein solches Druckmittel, wie es § 5 festsetzt, die Schlachtsteuer niemals aufheben würde? Umgekehrt ist nach allem, was wir erfahren, in Berlin die Aufhebung der Schlachtsteuer in einer kürzeren Zeit weit wahrscheinlicher, als in anderen Städten. Berlin kann diese Steuer zuerst entbehren. Nach Aufhebung der indirecten Steuern muß eine gründliche Aenderung in dem ganzen System der Communalbesteuerung Platz greifen. Es giebt Steuerobjecte genug, die man bisher ganz ungerechtfertigt völlig frei gelassen hat, so die Grund- und Gebäudesteuer, die unbedingt den Communen überlassen werden muß. Alle Fortschritte der Communen kommen dem Werth des Grundeigenthums in kolossalem Maß zu gute, ohne irgend eine Gegenleistung des Eigenthümers.

Es ist nur gerecht, daß die Grundbesitzer, nachdem das Wachsen der Bevölkerung und das Steigen der communalen Ausgaben den Werth der Grundstücke so colossal erhöht haben, die Grundbesitzer einen Theil dieses Vortheils den Communen wieder abgegeben (Zustimmung). Die zukünftige Entwickelung wird unbedingt zur directen Besteuerung des Grundbesitzes führen. Man sagt, die Durchführung der Klassensteuer für die beiden untersten Stufen sei in Berlin zu schwierig, aber § 5 läßt ja nach Aufhebung der Schlachtsteuer die Durchführung der Klassensteuer in den beiden untersten Stufen zu. Ich muß auch die Unmöglichkeit dieser Durchführung für Berlin bestreiten. Dagegen spricht die bestimmte Ueberzeugung dessen, der aus seiner Erfahrung am meisten unterrichtet sein muß, des Stadtkämmerers für Berlin, Abg. Hagen, der es bestätigt, daß die Erhebung der Klassensteuer für die beiden untersten Stufen in Berlin unbedingt möglich sei. War sie möglich in Breslau und andern großen Städten, dann ist kein prinzipieller Grund für die Unmöglichkeit in Berlin. Dazu kommt, daß nach Annahme des eben votirten Gesetzes die Erhebung der Klassensteuer weit leichter, daß das Executionsverfahren weit seltener sein wird, als vorher. § 5 ist also innerlich unwahr, erreicht seinen Zweck nicht, ich bitte das Haus, den Paragraphen zu streichen. (Beifall links.)

Abg. Richter (Hagen): Es scheint mir fast, als ob die Mahl- und Schlachtsteuer schlimmere Anhänger hätte, als man bisher geglaubt. Je mehr ich mir diesen Paragraphen ansehe, desto mehr Vorzüge entdecke ich an demselben. Es ist nicht richtig, daß irgend Jemandem das Wahlrecht entzogen wird. Das Wahlrecht ist in Berlin an ein Einkommen von 300 Thlr. geknüpft, und diese Leute werden auch künftig das Wahlrecht haben. Denn das Aversum bezieht sich nur auf diejenigen, welche nicht 300 Thlr. Einkommen haben. Wenn die Schlachtsteuer beibehalten wird, findet freilich eine Ausdehnung des Wahlrechtes wie in andern Städten nicht statt. Es wird also den Berlinern dafür, daß sie die Mahl- und Schlachtsteuer abschaffen, eine Erweiterung des Wahlrechtes geboten. Man mag über die wirthschaftlichen Ansichten der Stadtverordneten denken, wie man will, die Erweiterung des Wahlrechtes hat für sie einen so entschiedenen Reiz, daß sie ihm nicht widerstehen können. Der Abg. Miquel hat wieder von der Autonomie der Städte gesprochen. Die Autonomie, daß einer Stadt gestattet wird Zölle beizubehalten und ihre Thore zu sperren, ist die Autonomie des Mittelalters, von der ich durchaus nichts wissen will. Wenn wir gleichwohl den Städten eine gewisse Autonomie zugestehen, so thun wir es nur, weil sonst das Gesetz nicht zu Stande kommt. Es liegt in der Consequenz, die Ausübung der Autonomie möglichst zu erschweren. Man fragt nun vielleicht, wozu für Berlin eine besondere Ausnahme? Es besteht kaum ein organisches Gesetz, in welchem nicht für Berlin eine Ausnahme-Bestimmung aufgenommen wäre. Ausnahmen für Berlin entsprechen auch ganz der Natur der Sache. Berlin ist eine Stadt, die durch ihre Größe so hervorragt, daß sie nicht mit demselben Maße, wie andere Städte, gemessen werden kann. Weil Berlin eine so große Stadt ist, ist die Beibehaltung der Schlachtsteuer von um so größerem Nachtheil für das Land. Sie mag für die Communalbehörden sehr bequem sein, die Erhebung der Klassensteuer in den beiden untersten Klassen ist für die Staatsbehörde um so unbequemer.

Wenn es auf die berechtigte Autonomie der Städte ankommt, so wird sie keinen eifrigeren Vertheidiger finden als mich. In der Commission ist die berechtigte Autonomie Berlins angegriffen worden. Der Vertreter der Staatsregiernng gab die Erklärung ab, daß Berlin unter allen Umständen das Aversum zahlen solle, mag es nun die Schlachtsteuer aufheben oder nicht, aus politischen Gründen. Darauf machte ich die Stadtverordneten auf die drohende Gefahr aufmerksam. Ich bin der erste Urheber der betreffenden Petition: auf meinem Arbeitstisch ist der erste Ansatz zu ihr entstanden. Als sie in die Stadtverordneten-Versammlung kam, hatte die Regierung bereits ihre Stellung geändert oder vielmehr die Erklärung ihres Commissars für mißverständlich ausgelegt. So wenig hat man in der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Verhandlungen hier Widerspruch erhoben, daß der Antrag lautete, eventuell den Paragraphen in der Commissionsfassung anzunehmen. Erst die Einwirkung der Magistratscommissarien hat bewirkt, daß die Petition in der vorliegenden Fassung an das Haus gekommen ist. Man ist durchaus nicht so ungehalten über die Debatte, wie es den Anschein hat; ich habe noch gestern die Aeußerung gehört, daß dieser § als eine ganz gute Stütze erscheine, um die Schlachtsteuer nöthigenfalls auch gegen die Autorität des Oberbürgermeisters Hobrecht aufzuheben. Im Magistrat ist freilich eine gewisse Gereiztheit über die neuliche Debatte vorhanden. Wir sind ja auch nicht besonders zufrieden mit dem Gesetz, es ist uns zu unvollständig. Wenn wir es gleichwohl annehmen, so geschieht es, weil wir von der Ausführung mehr erwarten, als das Gesetz verspricht. Gerade für die Ausführung ist es von Wichtigkeit, welche Stellung Berlin einnimmt, ob es sich für Beibehaltung oder Abschaffung erklärt. Mögen Sie den Paragraphen annehmen oder fallen lassen, ich hoffe, daß in dieser Debatte wenigstens allseitig die Ueberzeugung hervorgetreten ist, daß die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer für Berlin moralisch unmöglich ist.

Darauf wird § 5 gegen die Freiconservativen, einige Stimmen der rechten Seite und die Stimme des Abg. Richter (Hagen) abgelehnt. Und da das Aversum der Stadt Berlin überhaupt wegfällt, so kommt folgerecht auch die Beziehung auf dasselbe in § 6 (der den Ertrag der Klassensteuer auf 14 Millionen statt auf 11 Millionen fixirt) in Wegfall. — Ueber das Gesetz im Ganzen kann mit Rücksicht auf diese Aenderungen erst in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten, wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Hierzu liegt ein Amendement des Abg. Engelcken (Polizei-Präsident von Potsdam) vor, welches dem Gesetz als § 3 hinzufügen will: Diejenigen Abgeordneten, welche in Berlin ihren ordentlichen Wohnsitz haben, beziehen 3 Thlr. Diäten (statt 5 Thlr.).

Abg. Kerst beantragt im Fall der Annahme dieses Amendements hinter „Berlin“ einzuschalten: Charlottenburg, Alt-Schöneberg, Lichterfelde und Potsdam. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Benda beantragt, statt „Berlin“ zu setzen: im zweimeiligen Umkreise von Berlin.

Abg. Berger (Witten): Da Herr v. Benda sein Amendement ernsthaft zu nehmen scheint, so möchte ich ihn daran erinnern, daß bei der Revision der Verfassung die zweite Kammer den Art. 85 so annahm, wie er jetzt in der Verfassung steht, daß die erste Kammer ihn dann im Sinne des Engelcken'schen Amendements änderte, daß aber die zweite Kammer ohne Discussion an ihrem Beschluß festhielt, da sie es für unpassend erachtete, in das Staatsgrundgesetz eine so specielle, wenig Personen betreffende Bestimmung aufzunehmen.

Abg. Engelcken: Es handelt sich jetzt nicht um einen Artikel der Verfassung, sondern um ein Specialgesetz. In der Vorlage über die Tagegelder der Beamten ist in § 6 bestimmt, daß dieselben nur für Geschäfte außerhalb ihres Wohnortes Diäten erhalten sollen. In Consequenz dieser Bestimmung habe ich meinen Antrag gestellt. Noch richtiger wäre es vielleicht, wie es in Sachsen und ich glaube auch in Würtemberg der Fall ist, Abgeordneten, welche, am Sitz des Parlaments ihren ständigen Wohnsitz haben, gar keine Diäten zu zahlen. Das verbietet aber der Wortlaut der Verfassung. Ich habe schon Bemerkungen der allerunangenehmsten Art darüber gehört, daß Herren, welche durch Annahme der höchsten politischen Ehre nicht im Geringsten in ihren üblichen Lebensgewohnheiten gestört werden, dennoch Diäten erhalten und ich glaube, daß es den Betreffenden selbst am angenehmsten sein muß, diesem Zustande ein Ende gemacht zu sehen.

Die Amendemends v. Benda und Kerst werden zurückgezogen; der Antrag Engelcken wird gegen die Stimmen der Rechten und des in Berlin wohnenden Abg. Reichensperger (Olpe) abgelehnt und der Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt.

Es folgt die dritte Lesung von vier Gesetzentwürfen, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirk des Justizsenats in Ehrenbreitstein, in den hohnzollernschen Landen, in der Provinz Hannover und im Jadegebiet. Ein Antrag des Abg. Bähr (Kassel) auf Enblocannahme dieser Vorlagen scheitert an dem Widerspruch des Abg. Windthorst (Meppen). Die Entwürfe werden Einzeln ohne Debatte genehmigt, ebenso in dritter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Generalcommissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg.

Es ist inzwischen 2 Uhr geworden und auf der Tagesordnung steht nur noch die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Ein Antrag des Abg. Holtz auf Vertagung wird abgelehnt und in die Berathung eingetreten.

Zunächst referirt Abg. Gneist, der als Berichterstatter fungirt, über zahlreiche auf die Vorlage bezügliche Petitionen. Eine große Anzahl von katholischen Geistlichen, die aus dem Convict zu Trier hervorgegangen sind, meist Kapläne in rheinischen Städten, treten für die Leistungen dieser Anstalt ein und sind bereit Zeugniß abzulegen für den wissenschaftlichen und nationalen Geist, in dem ihre Zöglinge herangebildet werden. Sie berufen sich dafür auch auf das Zeugniß des Provinzial-Schulcollegiums. Daneben führen evangelische Theologen (Studirende, wenn wir richtig gehört haben), Beschwerde gegen das Uebermaß wissenschaftlicher Ansprüche, welche das neue Gesetz an die Ausbildung des evangelischen Geistlichen stellt. Eine dritte Gruppe von Petitionen rührt von katholischen Staatsangehörigen aus verschiedenen Landestheilen, namentlich aus Alt-Preußen und Schlesien her und richtet sich gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Es wird darin u. A. gesagt, daß der Oberpräsident, wenn ihm eine so exorbitante Macht über die Geistlichen eingeräumt werden soll, die Geistlichen auch bezahlen mag und vor allen Dingen selbst in die Kirche gehen sollte. — Das Haus wird über alle diese Beschwerden zugleich mit der Vorlage entscheiden.

Zum Worte über § 1 melden sich zwölf Redner, je sechs für und gegen die Vorlage.

Der § 1 der Vorlage lautet: „Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.“

Abg. Reichensperger (Olpe): So lange die Verfassungsänderungen nicht sanktionirt und in der Gesetzsammlung publicirt worden sind, sind wir durch unser Gewissen verpflichtet, an die gegenwärtige Verfassung bei unseren Berathungen festzuhalten, und Niemand berechtigt und berufen sein, sein Votum in einem anderen, als der Verfassung entsprechenden Sinne abzugeben. (Ruf links: Zur Sache! zu § 1!) Ich bin bei der Sache, weil ich gegen diesen § geltend mache, daß er der geltenden Verfassung widerspricht; für diejenigen, welche hierfür kein Einsehen haben, habe ich überhaupt kein Wort zur Sache zu reden. (Sehr gut! im Centrum). Es ist das nicht blos meine subjective Meinung, sondern ich stütze mich dabei auf die Autorität von Rönne's wie auf die seines Antipoden Stahl. Der § 1 schafft die absolute Abhängigkeit der Kirche, das Gegentheil jeder Selbstständigkeit, mit seiner Annahme beschließt die Mojorität das Aufhören der christlichen Kirchen in Preußen; denn sobald das geistliche Amt lediglich von der Zustimmung der Regierung abhängig wird, ist die Existenzlosigkeit der Kirche sanktionirt! Es ist ein Nonsens von Religionsgesellschaften zu sprechen, wenn man ihre Organe nicht anerkennt und ein vom Staate angestellter

Geistlicher ist kein Organ der Kirche, sondern Staatsbeamter. Selbst die römischen Cäsaren hatten richtigere Begriffe von der Bedeutung der christlichen Kirche, denn sie mutheten ihr wenigstens nicht zu, ihre Organe von der staatlichen Zustimmung abhängig zu machen! (Beifall im Centrum.) Der Verfasser der Motive dieses Entwurfs hat bereits das Bewußtsein der christlichen Religion verloren, wie hielte er es sonst für verträglich, die Verkündigung des Gotteswortes, das Spenden der Sakramente von der hohen Erlaubniß des Oberpräsidenten abhängig zu machen? Jedes Schulkind hätte ihm sagen können, daß die christliche Kirche ohne Erlaubniß des Staates entstanden ist, daß sie gegen das Staatsgesetz gegründet wurde — und ihre Stifter waren die Männer, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit predigten! Das heißt doch unzweifelhaft, daß dieser Gehorsam sich auf alle Gebiete, mit Ausnahme der religiösen zu erstrecken hat. (Sehr gut! im Centrum) Auch der Protestantismus ist gegen das Gesetz und die Einrichtungen des Reichs entstanden, weil die Kirche eben im Bewußtsein ihrer göttlichen Mission durch die staatlichen Schranken nicht gehemmt wird.

Aehnliche Fragen, wie heute, sind schon früher zur Sprache gekommen, aber mit einem großen Unterschiede, da, so oft man auch in der Vergangenheit in die Lebensgebiete der Kirche eingriff, man es doch ausgesprochenermaßen zum Wohle der Kirche selbst zu thun glaubte. Es war das in der Zeit des alten patriarchalischen und absoluten Staates, während heute der Kriegszustand proclamirt ist, und diese Gesetze ausdrücklich als Acte der Feindseligkeit gegen die Kirche bezeichnet werden. Wenn auf das früher giltige Recht der Prüfung der Geistlichen, wenn auf das früher zu Recht bestehende placet hingewiesen wurde, so darf man doch nicht vergessen, daß damals den Bischöfen unter der Assistenz der Staatsbehörden die Prüfung zustand, daß das placet thatsächlich niemals ausgeübt wurde, und die Regierung in der That 1850 auf einen todten Buchstaben verzichtete. Was endlich die linksrheinischen Sukkursal-Pfarreien betrifft, so waren sie keine Institution, welche die Geistlichen in Abhängigkeit von ihren Bischöfen erhalten sollte, sondern eine einfache Speculation des französischen Kaiserreichs, welches diese Stellen schuf, und sie wegen ihres provisorischen Charakters mit nur 500 Frcs Gehalt dotirte. — Redner deducirt nun in eingehender Weise aus den Schriften von Roenne, Schulte und Richter, daß der Art. 15 der Verfassung von jeher so interpretirt worden sei, daß der Staat keinen Einfluß auf die Ernennung der Geistlichen habe. Auch der Referent Gneist habe früher anerkannt, daß das Oberaufsichtsrecht des Staates nicht der Anstellung von Geistlichen, welche nicht personae gratae wären, hinderlich sein dürfe, daß die Verfassung der katholischen Kirche durch das Infallibilitätsdogma, welches nichts als die gesetzliche Fixirung eines schon lange giltigen Gewohnheitsrechtes gewesen sei, nicht alterirt worden, erkennen sowohl Schulte wie Friedberg an, welchem letzteren es nicht zweifelhaft erscheine, daß die Unabhängigkeit des Episkopats dadurch nicht geschmälert worden.

Redner fährt fort: Der materielle Inhalt des Gesetzes ist indessen das schlimmste. Es ist ein dreijähriges Universitätsstudium mit Staatsexamen, mit hohen Ansprüchen auf den Gebieten der Philosophie, Geschichte und Literatur vorgeschrieben. Wenn nun sicherlich unwissende Priester möglichst schlechte Säulen der Kirche sind, so ist es doch auffallend, daß hier ganz specielle Forderungen gestellt werden, wie sie der Staat seinen Beamten gegenüber bis zum Minister hinauf nicht macht. Ueberall begnügt man sich bei ihnen mit dem durch das Abiturienten-Examen abgelegten Nachweise allgemeiner Bildung. Unsere Priester gehen meist aus den minderbegüterten Mittelklassen hervor, welche meist nicht bemittelt genug sind, ihre Söhne zur Universität zu schicken. Die angehenden Geistlichen werden daselbst, um ihren Lebensunterhalt zu suchen, zum Theil in unpassenden Stellungen, die sie von ihrem Berufe abziehen, sich aufhalten müssen, sie werden dadurch möglicher Weise auch in sittlicher Hinsicht Einbuße erleiden. Wie sehr auch eine wissenschaftliche Erziehung für den Cleriker nothwendig ist, das absolute Erforderniß bleibt immer die moralische Erziehung, welche besonders energisch in Jahren ausgeübt werden muß, in denen die Neigung zu Excessen vorzuherrschen pflegt. Wenn sich wirklich 20 unter den 20,000 Priestern traurige Verirrungen haben zu Schulden kommen lassen, nun so erinnern Sie sich des Göthe'schen Wortes: „Wenn ein Priester fällt, jubelt die Hölle", und in der That erhebt die kirchenfeindliche Presse ein ungeheures Scandalgeschrei, ohne später, wenn sich die Grundlosigkeit der Beschuldigung herausgestellt hat, Berichtigungen eintreten zu lassen, wie noch zuletzt der Fall Ubryk bewiesen hat.

Man hat auf die Nothwendigkeit nationaler Bildung hingewiesen, aber die katholische Kirche hat die Nationalitäten stets gepflegt, und wurzelte sie in denselben nicht, so wäre sie längst abgestorben; so aber erhält sie sich durch die Anhänglichkeit und Liebe ihrer Bekenner und den Haß ihrer Gegner. Ein Beispiel des letzteren liefert eine evangelische Kirchenzeitung, welche die Reden des Abgeordneten v. Gerlach deshalb ungenießbar findet, weil ihnen der Haß gegen Rom fehle. (Hört! im Centrum.) Zwar weiche ich in dem Begriff der Nationalität weit von dem Abgeordneten v. Kardorff ab, denn ich wie meine Freunde weisen es sämmtlich von uns ab, darunter das Kniebeugen vor irgend einem Machthaber zu verstehen, das wäre Byzantinismus. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Der Abg. v. Kardorff hat unser agitatorisches Treiben verdächtigt; einen solchen Vorwurf lasse ich einfach ohne Erwiderung; er hat uns für die Haltung eines Theils der baierischen Patriotenpartei verantwortlich gemacht, ich will ihm Zeugen aus dem Hause dafür bringen, daß wir nicht dafür verantwortlich waren. Ich schließe, indem ich Sie an die Worte Ihres heutigen Referenten Gneist erinnere, der 1859 aussprach, er hoffe, daß die Kirche in Preußen nie unter die Polizei- und Disciplinargewalt des Staates kommen werde; wir werden deshalb in diesem Kampfe des deutschen Namens würdig aushalten, treu in Liebe zum Könige und Vaterland, eingedenk, daß es sich um die höchsten Güter desselben handelt, und der festen Ueberzeugung, daß ungeachtet des jetzigen Ueberwucherns eines falschen Liberalismus das Wort des Abg. v. Bismarck-Schönhausen wahr bleiben und die Sturmfluth der Zeit am Felsen der Kirche zerschellen wird. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Renard (für das Gesetz): Sie thun mir leid, daß Sie in so vorgerückter Stunde noch einen längeren Vortrag anhören müssen, aber ich habe geglaubt, daß in diesem Hause doch auch einmal die Meinung einer anderen Schattirung von Katholiken, als der, die sich in der Mitte dieses Hauses befindet, zum Ausdruck kommen muß. Wir begrüßen in den vorliegenden Gesetzentwürfen die würdige Befreiung der Nation von den altgeschmiedeten, drückenden Fesseln der pfäffischen Herrschaft über die Gemüther der deutschen Nation (Bravo!), und weil dem so ist, haben diese Gesetze einen mächtigen Widerhall gefunden weit über die Grenzen dieses Hauses und Preußens hinaus in allen deutschen Gauen, ja selbst bei fremden Nationen, die in der Befreiung des deutschen Volks die eigene zu finden hoffen. Der mächtigste Gegner der Jesuiten, welche die katholische Kirche und deren Oberhaupt nur zu Schild und Schirm ihrer verderblichen Sonderbestrebungen mißbrauchen, ist endlich zu Leben, Bewußtsein und Thätigkeit erwacht; es regt sich der Schutzgeist unseres Volkes, der echt germanische Sinn, dessen tiefe und ernste Religiosität sich gründet auf die Erkenntniß der Wahrheit und Erhabenheit der christlichen Lehren, der stets widerstrebt hat und widerstreben wird den pfäffischen Gelüsten nach Alleinherrschaft in der Kirche. Es handelt sich vorab um die Zurückweisung aller unberechtigten Eingriffe der Kirche in das Machtgebiet des staatlichen und bürgerlichen Lebens. Herr August Reichensperger hat eine Broschüre geschrieben: „Phrasen und Schlagwörter;" es ist ihm aber damit gegangen, wie den meisten Propheten: er gilt nicht im eigenen Vaterlande, denn von keiner Seite wird mehr Mißbrauch getrieben mit Schlagwörtern und Phrasen als von der Partei, der er angehört. (Heiterkeit.) Eine der landläufigsten Phrasen lautet: Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken und die wird jedesmal verwendet und von der ultramontanen Presse und ihren Helfershelfern mit großem Geschrei und vieler Emphase verarbeitet, wenn der Staat ihren Uebergriffen Einhalt thun will.

Die ultramontane Presse, das muß man anerkennen, ist eine eminent praktische und nützliche Erfindung, die versteht es viel besser als die officiöse, welche von ihr noch manches lernen könnte, wie sie nach allen Seiten und Richtungen hin die Fühler auszustrecken habe und auch gelegentlich einen Schlag zu führen. Die Beschwerden über diese Presse werden von den Herren aus der Mitte des Hauses dementirt, die alle Verbindung mit diesen Blättern ableugnen. Das ist eine sehr löbliche Selbstverleugnung, welche die Redacteure und Mitarbeiter dieser Zeitungen an den Tage legen, denn es ist nicht Jedermanns Sache, sich öffentlich Fußtritte versetzen zu lassen und dann hinterher den Fuß zu küssen, der ihn getreten hat. (Heiterkeit.) Am besten kommt dabei der Abg. Krebs fort, der dem Vernehmen nach — (Ruf: Lauter!) Ich dächte, ich spräche laut genug, der Abg. Krebs wird mich schon verstehen — der, wenn er Alles in seiner parlamentarischen und literarischen Thätigkeit compensiren will, immer mit sich selbst compromittiren muß. (Große Heiterkeit.) Diese Phrase „Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken" wird auch jetzt wieder hervorgeholt, nachdem der Staat sich entschlossen hat, das Uebel an der Wurzel zu fassen, um die antinationale Tendenz der gegenwärtigen geistlichen Erziehung durch nationale Bildung zu beseitigen. Es wird dann bei dieser Gelegenheit auch die schon zum Ueberdruß gehörte Beschuldigung ausgesprochen, der Staat organisire einen Kreuzzug gegen die katholische Kirche und die katholische Religion. Ja, m. H., was ist denn Wahres daran? Welcher Katholik wird denn irgend behaupten, geschweige beweisen können, daß er in dem Besuch seiner Kirche, in seinen sonstigen Andachtsübungen, beim Empfange der Sacramente gehindert, geschädigt oder beeinträchtigt wird? (Sehr wahr! links.) Diese Behauptungen sind eitel Wind, sie werden nur darum im Vertrauen darauf, Dumme zu finden, die daran glauben (Große Heiterkeit), und sie werden gemacht im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit, die eine specifisch-katholische Eigenthümlichkeit zu sein scheint. (Heiterkeit.)

Erfrischt und gekräftigt durch reichliche Spenden aus Rhein- und Moselland wohnt in den Herren vom Centrum überhaupt ein leichter Geist; Sie tractiren die Dinge, wie es Ihnen paßt; Sie behandeln ganz ernsthafte Dinge mit Vorliebe in scherzender Weise. So hat uns der Abg. v. Mallinckrodt gesagt, wir sollten doch nicht so viel Aufhebens von den Excommunicationen machen, da wäre ja weiter nichts daran. Wenn man das hört, so fühlt man sich versucht zu glauben, es handle sich blos um eine harmlose Purganz der katholischen Kirche. (Ruf im Centrum: Pfui!) Ihre Unterbrechungen geniren mich gar nicht, im Gegentheil sie freuen mich, weil ich daraus ersehe, daß ich auf dem rechten Wege bin. (Heiterkeit.) Die Kirchenstrafen, als deren höchste die Excommunication, die Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen gilt, die werden von den Herren je nach den Umständen behandelt, bald als bloße Lufthiebe, bald wieder als ganz unentbehrliche mit aller Autorität der Kirche und der Assistenz des Staates anzuwendende Zuchtmittel. Man nennt das, um einen ganz vulgären Ausdruck zu gebrauchen, Knifftologie, und die Meisterschaft darin will ich den Herren des vaticanisch-kosmopolitischen Vaterlandes recht gern zugestehen. Wenn neulich ein Abgeordneter im selbstgefälligen Hinweis auf seinen correct evangelischen Standpunkt die Selbstberäucherung als ein specielles Attribut des Judenthums bekennt, so hat er augenscheinlich die hier sitzenden Herren vergessen. Die Presse und die ultramontanen Blätter gehören ja zu den Herren, wenn sie sich deren auch gelegentlich schämen. Die Presse hat die löbliche Gewohnheit angenommen, von den Herren der Centrumspartei zu sprechen als von der „muthigen Schaar von Helden", von dem „todesmuthigen Häuflein katholischer Helden", oder von den „Heroen des Centrums" und wie diese hochtrabenden Bezeichnungen alle lauten mögen (Heiterkeit), obwohl zur Zeit nicht recht ersichtlich ist, worin dieser Heldenmuth eigentlich liegt. Todte und Verwundete sind bisher noch nicht auf dem Schauplatze liegen geblieben. (Große Heiterkeit.)

Im Gegentheil, die Herren sind noch recht lebendig, sie beweisen das durch ihre häufige Zurufe „sehr richtig! sehr gut!" (Sehr richtig! im Centrum. Heiterkeit), die sich fast unabänderlich nach jedem vierten oder fünften Satze wiederholen, wenn einer Ihrer Redner spricht. Und die Herren sind auch noch sehr gesund, denn ich kann selbst nicht mit bewaffnetem Auge entdecken, daß einer unter Ihnen bisher an der Leibesnothdurft Abbruch oder Schaden gelitten hätte. (Große Heiterkeit.) Wie liegen denn in der That die Dinge, die zu der Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken geführt haben sollen? Denn, wie ich höre, ist die nationale Erziehung der Geistlichen auch wieder eine Verfolgung. Als die Nation im Jahre 1870 in den Krieg zog, lebten wir im vollen religiösen und confessionellen Frieden, mit Ausnahme einiger welfischer und socialdemokratischer Agitatoren und Intriguanten; wir kehrten aus dem Kriege zurück, aber in der frohen Erwartung, den schwer errungenen Frieden behaglich zu genießen, wurden wir bitter getäuscht. Mit dem Sturze des französischen Kaiserreiches war die weltliche Herrschaft des Papstes ohne unser Verschulden und Dazuthun gestürzt und es wurde uns geradezu die volle Verantwortlichkeit dafür aufgebürdet; gegen uns wurden die ultramontanen Streithengste gesattelt und die Attake auf allen Punkten begonnen. (Große Heiterkeit.) An den deutschen Kaiser wurde eine Deputation entsandt, die von ihm die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verlangte. Daß dies nur durch einen Krieg möglich war, und zwar durch einen Krieg mit Italien also über ein anderes Land hinweg, daß dadurch neue Gräuel hervorgerufen und dem Volke neue Leiden und Opfer auferlegt wurden, das war den Herren sehr gleichgiltig, die hinter dieser Petition standen, denn sie pflegen nur in geschlossenen Räumen zu fechten. Die Absendung dieser Deputation mit dem unerfüllten Petitum war die Kriegserklärung Roms an das deutsche Reich; die Mobilmachung folgte auf dem Fuße.

Die bis dahin ziemlich schwache ultramontane Presse erhielt zunächst eine neue strammere und ausgedehntere Organisation; die Errichtung neuer, die bessere Subventionirung schon bestehender Blätter wurde mit aller Kraft betrieben. Diejenigen Katholiken, die sich mit dem neuen Dogma nicht befreunden konnten, wurden verhöhnt und aus der Kirche gestoßen. Die sogenannten Schutzparagraphen der preußischen Verfassung wurden zur Einverleibung in die Reichsverfassung präsentirt. Die katholischen Gegner dieses Antrages wurden, weil sie nur zu widersprechen wagten, von den Bischofsstühlen und von den Kanzeln herab, sogar bei Hochzeiten und Begräbniß-Ovationen geschimpft und geschmäht als Abtrünnige und Atheisten und als Feinde der Kirche gelästert und gebrandmarkt. Die Spendung der heiligen Sacramente wird an die Beantwortung gewisser Fragen geknüpft, deren Beantwortung zu verlangen kein göttliches und kein menschliches Recht den Priestern gestattet. (Beifall.) An allen Ecken und Enden unter frommen und wilden, profanen und geistlichen Vorwänden wurden Klöster und Vereine erweitert und neue gestiftet, Brüder- und Schwesterschaften gestiftet allein zu dem Zwecke, ultramontane Propaganda zu machen, die Trommel zu rühren, die Gemüther des katholischen Volkes zu betäuben und zu verwirren, daß es nicht mehr unterscheiden, sondern blindlings der Fahne der Macher folgen soll. Die bis dahin nur sporadisch auftretende Kaplanokratie wurde in ein System gebracht, die Spionage organisirt und damit die Heuchelei in Permanenz erklärt. Willige Werkzeuge fanden sich bei der bisherigen, geistlichen Erziehungsmethode, mit deren Hilfe man darauf rechnen konnte, die im älteren Clerus noch vielfach vorhandenen nationalen Tendenzen zu neutralisiren oder zu beseitigen. Die Bildung des deutschen Reichs wurde als ein akatholisches, mit allen Mitteln zu bekämpfendes, frevelhaftes Beginnen bezeichnet, die Siege des deutschen Volkes als Siege des Protestantismus über die katholische Kirche verketzert und jeder Versuch, das Machtgebiet des deutschen Reiches zu erweitern, dasselbe sicherer zu begründen und fester zu gestalten, wurde gerade von den Herren aus dem Centrum auf das Entschiedenste und Unablässigste Schritt für Schritt bekämpft und zu vereiteln gesucht.

Wir stehen vor der seltsamen Erscheinung, daß die Centralisten in der Kirche Föderalisten im Reiche sind, und wenn die Herren sagen, daß der Föderalismus in der Kirche nichts tauge, dann sagen wir zum allermindesten mit demselben Recht, daß der Föderalismus im Reiche nichts tauge. (Sehr richtig! links.) Lassen Sie uns aber endlich vor allen Dingen ungeschoren mit der stets wiederkehrenden Behauptung, daß Sie gerade die treuesten und loyalsten Bürger im deutschen Reiche seien, daß gerade bei Ihnen der wahre Hort der Freiheit und Unabhängigkeit zu finden sei. Das ist ja wieder eitel Wind, das machen Sie katholischen Gesellen- und Pius-Vereinen und Wander-Versammlungen vor, aber uns nicht, denn wir glauben einmal nicht daran. (Große Heiterkeit) Die im vorigen Jahre vom Reichskanzler dargebotene Hand haben Sie schnöde zurückgewiesen und mit etwas voreiligem Siegesgefühl von dem schnellen und baldigen Triumph der geistlichen Autorität über die weltliche gesprochen. Es ist seither ein Jahr und mehr vergangen; es ist auch gelungen, die damals schon blutende Wunde breiter und tiefer zu schlagen; es ist gelungen, alle dem deutschen Reiche feindlichen Elemente streitbar zu sammeln, die Unzufriedenheit in verschiedenen Landestheilen künstlich wach zu rufen, mit allen Mitteln zu unterhalten und zu nähren. Wir stehen aber noch immer nicht auf der Straße nach Kanossa und daß es damit noch gute Wege hat, scheint schon daraus hervorzugehen, daß selbst in den Köpfen der eingefleischten Ultramontanen diese Ueberzeugung aufzudämmern beginnt; wie kämen Sie sonst dazu, uns mit dem letzten Stück aus der mittelalterlichen Rüstkammer, dem Interdict zu bedrohen! (Abg. Windthorst (Meppen)! wer thut das?) Ja, Sie wahrscheinlich. (Große Heiterkeit.) Den modernen Staaten stehen ganz andere und wirksamere Waffen zu Gebote, als sie das mittelalterliche Staatswesen kannte; solche Drohungen haben also wenig auf sich.

Soviel aber sollte Ihnen doch endlich begreiflich geworden sein, daß der Staat den ernstlichen Willen und festen Entschluß hat, keine weitere Beeinträchtigung seiner obersten Gewalt zu dulden und daß der Staat die jahrelange Vernachlässigung seiner Autorität, die nur den geistlichen Hochmuth großgezogen hat, durch energisches und schnelles Handeln wieder gut machen kann und wird. Wer im Trüben fischen will, wird sich wohl hüten, die Wasser wieder klar werden zu lassen; aber ich frage Sie: Wer trägt die Schuld daran, daß der Conflict zwischen Kirche und Staat ausgebrochen ist? Wer hat die Vorrechte und Privilegien der katholischen Kirche an das Tageslicht gezogen und darauf gepocht und die Neider hervorgerufen? Wer trägt Schuld daran, daß diese Vorrechte, welche durch natürliche Gravitation im Laufe der Zeit zum großen Theil an das deutsche Reich übergegangen waren, jetzt zusammenstürzen unter den mächtigen Axthieben des Staates, den man zur Abwehr gewissermaßen gezwungen hat? Man braucht ja kein Freund von Privilegien zu sein und kann sich doch eines gewissen Mitgefühls nicht erwehren, wenn man einen stolzen Stamm seines Schmuckes beraubt sieht, wenn die vielfachen Verästungen desselben, die zwar dem Ganzen nicht förderlich waren, aber doch ein prächtiges Bild boten, herunter gehauen und verbrannt werden, weil in ihrem dichten Schatten die Pflanzen verdarben aus Mangel an Luft und Licht und Wärme. Welche Empfindungen sind denen gegenüber berechtigt, die in toller Verblendung und übermüthigem Dünkel immer hinweisen auf die Stärke des Stammes und die Ausdehnung der Aeste und den dichten Schatten und sich darüber freuten, daß darunter nichts gedeihen konnte! Es ist das derselbe thörichte Irrthum, in den diejenigen verfallen, die nichts über der Kirche dulden wollen; sie vergessen, daß die Kirche der Menschen halber, aber nicht die Menschen der Kirche halber da sind.

Sie verwechseln ewig zwei Dinge, Kirche und Religion. An den Trägern der Kirche ist wenig gelegen, denn sie kommen und gehen im Laufe der Zeit; nicht so die Religion, weil sie eins der wichtigsten und unentbehrlichsten Culturmomente ist. Was soll man dazu sagen, wenn diejenigen, die sich als Vertreter der Kirche geriren, der Kirche am meisten schaden? Wer hat die Fackel der Zwietracht in die Kirche geschleudert, wer hat die Bande der Freundschafft zerrissen; wer hat die Selbstständigkeit der Kirche gefährdet, wer hat den Staat gezwungen, aufzutreten zur Wahrung seiner nationalen Interessen auf Kosten der katholischen Kirche, wer hat die Jesuiten vertrieben, wer hat den Priestern die Schule verschlossen und wer hat endlich die deutschen Bischöfe an Rom verkauft und ausgeliefert? Wer hat die Katholiken, sobald sie loyale Bürger bleiben wollten, aus der Kirche vertrieben, sie mit Schimpf und Hohn gezwungen, Partei zu ergreifen und zu wählen zwischen der Sclaverei in der Kirche und der Freiheit im Reich? Das sind die Leute gewesen, deren Mandatare hier in der Mitte des Hauses sitzen und diese selben Leute haben die Stirn, uns von Unterdrückung zu sprechen, dieselben Leute, die jede freie Meinung ächten, weil sie nur einen blinden, todten Gehorsam dulden wollen, weil sie nur über Knechte herrschen können. (Bravo im Centrum.) Ich danke Ihnen, meine Herren. (Große Heiterkeit.) Wahrlich, meine Herren, ein künftiges Oberhaupt dieser Kirche würde Ihnen mit Recht zurufen: „Gebt mir die Legionen Katholiken zurück, die ihr vertrieben, die ihr geknechtet und verbannt habt." (Lebhafter Beifall.)

Cultusminister Dr. Falk: Ich muß dem Abg. Reichensperger zunächst einen Ausdruck des Erstaunens kundgeben, daß diese Verfassungsänderungen, die mit solcher Macht und solchem Nachdruck vom Centrum bekämpft wurden, auf einmal eine so unschuldige Sache sein sollen. Es ist nicht möglich, den Art. 15 der Verfassung, wie es Herr Reichensperger gethan, in zwei Stücke zu zerlegen, deren jedes einen besonderen Gedanken enthalten soll. Man muß vielmehr den Satz in seiner Totalität zusammenfassen, und da ist doch die frühere Auffassung der Herren im Centrum die richtige, daß eine Verfassungsänderung wirklich vorhanden ist, daß in dem Artikel jetzt ausgesprochen ist, es sei Sache der Gesetzgebung, zu bestimmen, was innere Angelegenheiten der Kirche sind. Ebenso verhält es sich mit Artikel 18. Auch hier müssen beide Sätze in eins zusammengefaßt werden, und thut man das, so ist klar, daß das Wort „Anstellung" hier im engsten Sinn gefaßt werden sollte. Es ist etwas anderes, ob ich Jemand anstelle oder seiner Anstellung widerspreche. Wenn der Vorredner meinte, er wolle einen Vergleich nicht brauchen, um am Ministertisch keine Entrüstung hervorzurufen, — ja, meine Herren, wenn man solche Ausdrücke zum ersten Male hörte, dann möchte dies wohl so sein; aber was ist mir nicht schon alles gesagt worden, was muß ich täglich lesen, was direct gegen meine Person und die Staatsregierung gerichtet ist! Die Bezeichnung Julianus apostata gehört noch unter die mildesten Vorwürfe, die in amtlichen Schriftstücken, in der Discussion und der Presse gegen mich erhoben werden.

Aber der Vergleich konnte auch deshalb nicht entrüsten, weil die Prämisse, von der der Vorredner ausging, solche Parallele gar nicht kennt. Derselbe entwickelt sehr geschickt Dinge als vorhanden und folgend aus diesen Gesetzen, die gar nicht da sind nur um zu beweisen, was dies für schreckliche Gesetze sind. Dies gilt auch von dem Einspruchsrecht der Regierung. Es handelt sich in der betreffenden Bestimmung um gar nichts anderes, als was auch in anderen deutschen Staaten, in Baden, Würtemberg, Baiern, ja selbst in Oesterreich besteht. Dort brauchen für die personae minus gratae gar nicht einmal bestimmte Gründe für den Einspruch angegeben werden. Wenn nun anderwärts ein solcher Rechtszustand besteht, und man doch keineswegs sieht, daß in solchen Staaten die Existenz der katholischen Kirche gefährdet ist, so habe ich doch wirklich recht, wenn ich behaupte: man stellt hier furchtbare Dinge hin, die geeignet sind, recht weit in's Land hinauszuschallen und die Gemüther zu verwirren; ob das aber eine richtige Taktik und eine gerechte Führung der Waffen ist, das überlasse ich dem Urtheil des Hauses (Beifall). In dem Artikel 14 der Verfassung, von dem der Redner meinte, er sei ganz übersehen worden, ist vor Allem, wenn nicht allein die Bestimmung über die Sonntagsfeier gemeint. Es lag also gar keine Veranlassung vor, in den Motiven auf diesen Artikel 14 einzugehen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen vertagt sich das Haus um 4¼ Uhr auf Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legations-Rath Grafen von Hatzfeldt zum Geheimen Legations-Rath ernannt.

Das 7. Stück des Reichsgesetzblatts enthält unter: Nr. 911 das Gesetz, betreffend einen Zusatz zu dem Artikel 4 Nr. 9 der Reichsverfassung. Vom 3. März 1873 und unter Nr. 912 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 24. Februar 1873.

Se. Majestät der König hat den Bergrevier-Beamten, Bergrath von Sparre zu Oberhausen, zum Ober-Bergrath und den seitherigen Hülfsarzt, Medicinal-Assistenten Dr. Heuser zum dirigirenden ersten Arzt der communalständischen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Eichberg ernannt; sowie der Wahl des Gymnasial-Directors Dr. Fr. Hanow in Cüstrin zum Director des Pädagogiums in Züllichau die Bestätigung zuertheilt.

Der Königliche Regierungs- und Bau-Rath Robert Cremer zu Aachen ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Coblenz versetzt worden.

Berlin, 7. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen im Beisein des Commandanten entgegen, empfingen den commandirenden General VI. Armee-Corps v. Tümpling, den Polizei-Präsidenten, den zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen ernannten Staatsminister a. D. v. Patow, und ertheilte einer Deputation der Stadt Drossen und später dem österreichischen Botschafter Grafen Karolyi Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern das Goßner'sche Waisenhaus und das Elisabeth-Krankenhaus. Zu der im königl. Palais stattgehabten musikalischen Abendunterhaltung waren die Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen. Unter Leitung des Ober-Kapellmeisters Taubert wurde das Concert von den Accessisten der königl. Kapelle ausgeführt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 7. März. [Der Proceß Bismarck contra Bismarck. — Die kirchlich-politischen Gesetze. — Der Erzbischof Ledochowski. — Zum Empfang des Kronprinzen.] Der „Staatsanzeiger" bringt heute in seinem nichtamtlichen Theile einen Auszug aus den Entscheidungsgründen des Processes Lauenburg gegen die Herzogthümer, welche sich hauptsächlich auf zwei Gründe zurückführen lassen. 1) Lauenburg hat niemals Antheil an den Schulden der Herzogthümer gehabt. 2) Lauenburg ist niemals erobert, sondern nur vertragsmäßig abgetreten worden. Das Conclusum lautet dahin: daß Lauenburg mithin keinen Antheil an den Schulden der Herzogthümer zu tragen habe. — Es war die Absicht, eine Reihe gleichartiger Gesetze über das Grundbuchwesen gleichzeitig zu erledigen; das konnte aber nur geschehen, wenn von keiner Seite Widerspruch erhoben wurde; dieser Widerspruch ist aber von Seiten des Centrums erfolgt, und mußte daher zur Berathung über jedes einzelne Gesetz geschritten werden. — Der Zweck des sogenannten „Pairsschubes" war nicht blos die Durchführung der Kreisordnung, sondern auch im ferneren Verlauf die der Gesetze auf kirchlich-politischem Gebiete. Die Ansicht derjenigen Personen, welchen man ein richtiges Urtheil darüber zutrauen kann, geht dahin, daß die letzteren Gesetze eine größere Stimmenmehrheit erlangen würden, als die Kreisordnung, natürlich unter der Voraussetzung, daß die regierungsfreundlichen Mitglieder des Hauses ihre Schuldigkeit thun. Je mehr im Volke die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines festen Regelung der Grenzen zwischen Staat und Kirche herrscht, um so energischer wird die Regierung auf dem beschrittenen Wege weiter gehen, um das Interesse des Landes und die Gewissensfreiheit nach allen Seiten zu sichern. Wie ernst es die Ultramontanen mit dem Kampfe gegen die Staats-Regierung meinen, beweist das Rundschrei-

ben des Erzbischofs von Posen und Gnesen an die bei den höheren Lehranstalten der Erzdiöcesen angestellten Religionslehrer, wonach derselbe diesen geradezu verbietet, der Verfügung der Regierung, den Unterricht an den Gymnasien in deutscher Sprache abzuhalten, Folge zu leisten. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die Staatsregierung hier mit aller Entschiedenheit einschreiten wird. — Bekanntlich sind alle beabsichtigten größeren Feierlichkeiten zum Empfange Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen abgelehnt worden; nur darüber, ob der intendirte Fakelzug der Studenten stattfinden wird, ist noch keine Entscheidung getroffen. Die Akademiker halten an ihrer Absicht fest, und wünschen den Zug, wenn nicht am Abend der Ankunft des Prinzen, so doch an einem der nächstfolgenden Abende auszuführen. Die Entscheidung darüber wird von der Zustimmung des Prinzen abhängen.

[Schreiben des Kaisers von Oesterreich.] Die „B. u. H. Z.“ vernimmt, daß vor einigen Tagen hier ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich eingetroffen ist, in welchem derselbe dem Kaiser Wilhelm seine lebhafte Genugthuung darüber ausspricht, daß er nächstens die Zusage seines Besuches in Wien in so freundlichen Ausdrücken wiederholt habe, und daran die zuversichtliche Erwartung knüpft, daß er den Fürsten Bismarck im Gefolge des Kaisers nicht vermissen werde.

Soest, 4. März. [Der Abgeordnete v. Bockum-Dolffs] hat nach der „W. Z.“ die aus dem Wahlkreise Hamm-Soest übersandte Glückwunsch-Adresse mit nachstehendem Dankschreiben beantwortet:

„Berlin, 21. Februar 1873.

Den hochgeehrten Herren Wahlmännern der Städte Soest, Hamm, Camen und Unna, die mir so warme Glückwünsche zum Eintritt in mein 72. Lebensjahr dargebracht und an dieselben gewogentliche Erinnerungen an meine parlamentarische Bestrebungen geknüpft haben, statte ich hierfür meinen innigsten und aufrichtigsten Dank ab. Wenn Sie, meine verehrten Herren, zusammen mit dem bisher stets einigen Wahlkreise Hamm-Soest während der Dauer eines Vierteljahrhunderts unverbrüchlich an den, als allein richtig anerkannten Grundsätzen der politischen Freiheit und des staatlichen Rechtes festgehalten und in ihrer Ausdauer und Unerschütterlichkeit ein seltenes Beispiel für das gesammte Vaterland abgegeben haben, so war es für mich eine um so höhere Pflicht, nur diese Gesinnungen mir zur Richtschnur gereichen zu lassen und ausschließlich ihnen meine Bemühungen zu widmen. Auf meinem meist dornigen Pfade hat Ihr unausgesetztes Vertrauen mich aufrecht erhalten und, wie auch die öffentliche Meinung schwanken mochte, stets ermuthigt, das vorgesteckte Ziel unbeirrt zu verfolgen. Freuen wir uns dennoch, daß die Macht der Wahrheit endlich zum Durchbruch gelange, und daß, wie Vieles auch noch zu leisten sei, wir doch im Geistes-Kampfe Siege errungen haben, die uns nicht wieder genommen werden können! Eine gute Bahn zum ferneren Ringen ist gebrochen worden — lassen Sie uns, so viel an uns ist, dafür Sorge tragen, daß unser Vordringen niemals erlahme! — v. Bockum-Dolffs, Abgeordneter für den Wahlkreis Hamm-Soest!“

Wiesbaden, 7. März. [Der Kronprinz] wohnte gestern einer Plenarsitzung des Appellationsgerichts bei. Er wurde von dem Präsidenten des Gerichtshofes Hergenhahn empfangen, durch welchen die versammelten Mitglieder des Collegiums einzeln vorgestellt wurden.

Dresden, 7. März. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer], welcher sämmtliche Minister beiwohnten, gab die Berathung über die eingegangenen Petitionen gegen den Erlaß des Volksschulgesetzes zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. Der Ministerpräsident von Friesen gab die Erklärung ab, daß das Ministerium, bevor es dem Könige seinen Rath ertheile, alle einschlagenden Gesichtspunkte erwägen werde und hob insbesondere hervor, daß das Schulgesetz von den politischen Reformgesetzen nicht getrennt werden könne. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses für das Volksschulgesetz die Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, mit 36 gegen 32 angenommen.

Stuttgart, 7. März. [Wahl. — Die Königin-Mutter.] Im zweiten würtembergischen Wahlkreise ist der frühere Minister von Varnbüler zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Sein Gegencandidat, Prof. Mack, in Ludwigsburg, der nach dem Resultate der Wahlen in Kannstatt und Ludwigsburg beträchtlich im Vorsprung war, ist in Folge des Ausfalls der Wahlen im Marbacher Bezirk unterlegen. — Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden der Königin-Mutter verlief die letzte Nacht ohne Beunruhigungen. Der Kräftezustand ist befriedigend.

Straßburg, 7. März. [Beendigung des Schriftsetzer-Strikes.] Der zwischen den Schriftsetzern und Principalen ausgebrochene Conflict ist als gehoben anzusehen. Nachdem mit Rücksicht auf die hier geltende Gesetzgebung die Gehilfen den Gauverband aufgelöst haben und aus gleichem Grunde das Ultimatum der Principale hinfällig geworden ist, wird die Arbeit ruhig fortgesetzt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 5. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Dodson (liberales Mitglied für Ost-Sussex) an, er werde, im Falle die Dubliner Universitäts-Bill zum zweiten Male gelesen werde, beantragen, dieselbe einem Sonderausschusse zur Begutachtung zu überweisen. Aytoun (liberales Mitglied für Kirkcaldy) erneuerte ein in dieser Session bereits mehr als einmal erörtertes Thema, nämlich die Vertragsabschließungsgewalt der Krone, und stellte den Antrag, daß sämmtliche mit auswärtigen Mächten abgeschlossenen Verträge von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht werden sollten. Lord Enfield, der Unterstaatssecretär, bekämpfte den Antrag mit dem Bemerken, daß derselbe eine Verfassungsänderung involvire welche der Geist der Zeit nicht erfordere, und daß dessen Annahme den Unterhändlern von Verträgen Schwierigkeiten bereiten würde, die in den meisten Fällen den Abschluß irgend eines Vertrages verhindern dürften. Der Antrag wurde hierauf ohne Abstimmung verneint.

Zunächst stellte Plimsoll (liberales Mitglied für Derby) einen Antrag zur Ernennung einer königlichen Commission behufs Untersuchung des Zustandes der Handelsmarine des vereinigten Königsreichs und gewisser mit denselben verknüpften Gebräuche. In einer gefühls- und kraftvollen Rede beklagte Plimsoll den Stand des Gesetzes, unter welchem seeuntüchtige Schiffe verwendet würden, und den daraus resultirenden Verlust an Menschenleben. Letzteren maß er hauptsächlich dem Ueberladen von Schiffen, sowie dem Umstande zu, daß Schiffe im verfaulten Zustande auf Seereisen geschickt würden. Obwohl die Schiffsrheder als eine Klasse nicht dieser strafwürdigen Gebräuche beschuldigt werden könnte, so existire doch eine beklagenswerthe Gleichgiltigkeit und Apathie gegen das Leben des Matrosen, und es könne behauptet werden, daß von den 2700 Seeleuten, die, wie statistisch erwiesen, durchschnittlich im Jahre sterben, vier Fünftel unnöthiger Weise ertrinken. Der Redner beklagte sich auch über die verhältnißmäßige Nutzlosigkeit des Handelsamtes und drückte sein Erstaunen über den unzuverlässigen Charakter der von ihm gesammelten Information, sowie über dessen Unfähigkeit aus, seine Mission als ein verantwortliches Regierungs-Departement auszuführen. Schließlich kündigte er an, er beabsichtige, ohne den Bericht der zu ernennenden Commission abzuwarten, einen Gesetzentwurf zur Verhütung des Ueberladens und für die bessere Reparatur von Schiffen einzubringen.

Sir John Pakington, unter Disraeli Kriegs- und Marineminister, unterstützte den Antrag, während Clay das Amendement stellte, daß die projectirte Commission durch eine Parlamentsacte constituirt werden solle, damit die Untersuchung gründlicher geführt werden könnte. Samuda unterstützte dieses Amendement. Der Präsident des Handelsamtes, Chichester Fortescue, pflichtete Namens der Regierung dem Geiste des Antrages bei, schlug aber im Hinblick auf den vagen und zweideutigen Wortlaut desselben eine verbale Veränderung vor, um die Aufgabe der Commission klarer zu definiren. Die Commission wird demnach Erhebungen betreffs des Ueberladens und der Seeuntüchtigkeit von Schiffen, sowie des gegenwärtigen See-Versicherungs-Systems anstellen und darüber Bericht erstatten. Plimsoll erklärte sich mit dem Vorschlage des Handelsministers für einverstanden und zog seinen Antrag zurück. Dasselbe that auch Clay mit seinem Amendement, nachdem ihm Gladstone die Versicherung ertheilt hatte, daß, falls es nothwendig würde, die Regierung das Haus ersuchen werde, der Commission die Befugniß zu verleihen, Zeugen auf ihren Eid vernehmen zu können.

[Zum Untergange der „Northfleet.“] Die vom Handelsamte über den Untergang der „Northfleet“ eingeleitete Untersuchung wurde am Dinstag in Greenwich wieder aufgenommen. Der erste und zweite Maschinist des „Murillo“, beide Engländer, wiederholten vor dem englischen Polizeirichter die Angaben, die sie vor den Behörden in Cadix zu Protokoll gegeben hatten, und die es fast außer allen Zweifel stellten, daß der „Murillo“ das Schiff war, welches die Collision verschuldete. Die Aussagen des zweiten Maschinisten sind die wichtigeren, da derselbe ein Augenzeuge der Collision war. Er sagt, daß er in Erwiderung auf den Ruf an Bord der „Northfleet“: „Laßt uns nicht im Stich — sendet Eure Boote!“ so laut als er nur konnte ausrief: „Wir werden Euch nicht im Stich lassen“, denkend, daß der Capitän nicht so unmenschlich sein würde, um davon zu segeln. Er versuchte den Spaniern auf dem Deck die Situation verständlich zu machen, aber sie nahmen davon nicht die geringste Notiz.

[Die Kohlen- und Eisenfrage in England] scheint noch immer nicht in ihre Krisis getreten zu sein. Die Grubenarbeiter in West-Yorkshire haben eine Erhöhung ihrer Löhne um 10 Penny erhalten. Für den Fall, daß die Kohlenpreise weiter steigen sollten, haben die Fabrikbesitzer von Leeds und Umgegend beschlossen, ihre Fabriken drei Tage in der Woche zu schließen. In Folge der hohen Eisenpreise hat sich eine wohlbekannte Schiffsrheder-Firma in Dundee gezwungen gesehen, 150 ihrer Arbeiter zu entlassen. Mit Bezug auf den Strike in Süd-Wales meldet ein Telegramm aus Merthyr, daß die Mehrzahl der Eisenarbeiter in Dowlais zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen entschlossen ist und daß dieserhalb Unterhandlungen zwischen Meistern und Arbeitern schweben.

Provinzial-Zeitung.

Z. **Breslau**, 7. März. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere] Nach einer Ansprache des Vorsitzenden wurde der für das neue Vereinsjahr gewählte Vorstand proclamirt: Vors. Dr. Ulrich, Stellv. Liebs, Secretär Zimmermann, Stellv. Linke, Kassirer Lucas, ferner: Kaufm. Ulrich, Ehrlich, Forchner, Loewe, Sackur, Kauffmann, Jaenicke, Nippa, Oppenheim, Pollack. An den Landrath des Kreises Münsterberg ist der gewünschte Probe-Maulkorb gesandt worden. Auch eine an den Verein gerichtete Beschwerde über täglich auf dem Kürassier-Reitplatz in Folge seines unpassirbaren Zustandes vorkommende Quälereien von Pferden hat der Vorstand Veranlassung genommen, das königl. Polizei-Präsidium auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Ferner ist das Polizei-Präsidium ersucht worden, die früher gebrauchte Ladeordnung, wonach Brettwagen mit höchstens 70—80 Ctr., und Rollwagen nicht schwerer, als mit 60 Ctr. beladen werden dürfen, wieder einzuführen. — Der Thierschutzverein zu Riga hat wegen der in diesem Jahre stattfindenden Wiener Weltausstellung beantragt, daß der internationale Thierschutz-Congreß in London bis zum nächsten Jahre verschoben werden solle. Von dem Londoner Verein um seine Meinung befragt, hat der hiesige Vorstand erwidert, daß er sich diesem Antrage anschließe und bitte, darauf hinwirken zu wollen, daß der nächste Thierschutz-Congreß in Breslau abgehalten und mit dem 25jähr. Jubiläum unseres Vereins (19. September 1876) verbunden werden möge. — Wie bereits mitgetheilt, ist der vom Verein gestiftete Hundetransportwagen von Excedenten stark beschädigt worden; das königl. Polizei-Präsidium hat nun den Vorstand ersucht, gegen die bereits ermittelten Thäter einen Strafantrag zu stellen, welchem Ersuchen sofort entsprochen worden ist. — Auf eine Petition des Vereins in Betreff des Viehtransportes auf Eisenbahnen hat das Ministerium von den Eisenbahn-Directionen Berichte eingefordert.

⊙ **Breslau**, 7. März. [Handwerker-Verein.] Gestern Abend hielt Herr Dr. M. Elsner einen Vortrag über den „Einfluß der Sonnenwärme auf die Organismen der Erde“. Er zeigte zunächst die geringe Vegetation, die im Winter bei uns und in den ähnlich beschaffenen Strichen der Erde sich zeige, das Fehlen der wohlthätigen Sonnenwärme und des Lichtes, welche bei den kurzen Tagen das Erdreich nicht mächtig genug durchdringen könne, um die Schneerinde zu lösen, und ging dann dazu über, an heimischen Beispielen, z. B. an der Schwertlilie, die Wirkung der Kälte auf die Pflanzen darzuthun. In Vergleich damit stellte er die winterliche Natur der gegen den Pol hin liegenden Länder, wie dort nur wenig „offenblütige“ Pflanzen („Phanerogamen“) sich entwickeln, würden Pflanzen mit versteckten Organen massenhaft fortkommen. Darauf besprach er die Landstriche, in denen Nadelhölzer gedeihen (z. B. Schleswig-Holstein), unsere heimische Flora mit ihren mannigfachen Laubwäldern und die Reihenfolge nach dem Süden, wo dann in den tropischen Gegenden unsere Rasenflächen verschwinden, weil die Gräser und Stauden selbst zu Bäumen heranwachsen und die eigentlichen Bäume riesige Größe erreichen. Dann wies Redner noch auf die Gewinnung des Saftes vieler Pflanzen und darauf hin, daß die Bäume nicht nur nach oben und im Umfang, sondern auch nach unten wachsen. Der Einfluß der Sonne zeige sich ebenso auch im Thierreich, indem die Zahl der Arten nach Norden abnehme und auch ihre Färbung immer blasser werde, ihr Leben matter und einsamer. Im Meere sei die Vegetation dicht unter der Oberfläche am schönsten und lebendigsten, von den Thieren der Tiefe nennt Redner den „Bathybius“, eine schlammige Masse, aus der viele die Anfänge der Organismen herleiten wollen, dann wandte sich Herr Dr. Elsner zur Betrachtung des Menschengeschlechtes und seiner verschiedenen Racen, unter denen sich die kaukasische Race auszeichnet. Sie allein sei im Besitze einer Geschichte und umfassenden Wissenstriebs, sowohl die Dinge und Sterne des Himmels als sich selbst kennen zu lernen. Die Bedingungen des von ihr bewohnten Klima's, das minder angenehm sei, sporne sie zu steter Thätigkeit im Kampf mit dem Leben und seinen Hindernissen, wie zu Denken und Erfindungen, und bilde dann deren geistige Thätigkeit zu logischem und consequentem Denken fort.

Dem Vortrage folgte Beantwortung einiger älterer Fragen, unter welchen eine über die Betheiligung der Erwerbs-Genossenschaften mit Beiträgen zu der Ausbreitung der Volksbildung zwischen dem Leiter der Fragenbeantwortung Herrn Bergel und Literat Krause zu einer kurzen Erörterung führte und worin ersterer auf die Mittheilung der nächsten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins verwies. — Herr Lindner lud dann zum Besuch seines Benefizes am Sonnabend, den 22. März ein, welches den Besuchern mannigfaltige Genüsse bieten werde, unter denen er nur Declamationen, Vortrag von Couplets, Aufführung von Spiel auf Zither und Mundharmonika, Gesangsvorträge beider Chöre, ein Lustspiel: „Maske für Maske“ und den Tanz hervorhob. Das Benefiz beginnt um 8 Uhr; der Eintrittspreis für Mitglieder beträgt 3 Sgr. pro Person, für die Dame 5 Sgr., für Gäste 7½ Sgr.

—d. **Breslau**, 7. März. [Ortsverein der arbeitgebenden Breslauer Tischler.] In der letzten Monatsversammlung gab zunächst der Vorsitzende, Herr Obermeister Schorske, einen eingehenden Ueberblick über die Arbeiterbewegung in Breslau. Herr Kunsttischlermeister Kimbel sprach demnächst sein Bedauern darüber aus, daß die Möbeltischlerei von der Bautischlerei gegenwärtig so zurückgedrängt worden sei. Abgesehen davon, daß auch für die Bautischlerei ein Rückschlag nicht ausbleiben werde, sei es für jede Werkstatt hinsichtlich der künstlerischen Ausbildung des Tischlergewerbes von großem Nachtheil, wenn man sich einseitig der Fabrikation nur gewisser Artikel befleißige. Uebergehend auf das Verhältniß zwischen Meister und Gesellen, wie es sich in der Neuzeit herausgebildet habe, glaubte Redner in der oft mangelhaften gewerblichen Ausbildung wie in dem mehr oder minder durchgebildeten Charakter des Meisters auch einen Grund dafür zu finden, daß der Meister seine nothwendige Autorität dem Gesellen gegenüber einbüße. Schließlich sprach Redner für Emancipation der kleineren Tischlermeister von den kaufmännisch betriebenen Möbelhandlungen. Zum Schluß der Versammlung berichtete Herr Billardfabrikant Wahsner über seine Erfahrungen in gewerblicher Hinsicht auf seiner in jüngster Zeit über Berlin und Köln nach Paris unternommenen Reise. Darnach war jüngst in Berlin von den Tischlergesellen eine Commission von 16 Mann gewählt worden, welche mit dem Vorstande des dortigen Ortsvereines arbeitgebender Tischler resp. mit dem Innungsvorstande über Arbeitszeit und Lohnverhältnisse eine Verständigung herbeiführen sollte. Bei den Verhandlungen über Festsetzung der Arbeitszeit erklärten sich von den Gesellen 9 Stimmen für 8stündige und 7 Stimmen für 6stündige tägliche Arbeitszeit. Bei derartigen Forderungen mußten nothwendiger Weise die Verhandlungen seitens der Meister abgebrochen werden. Uebrigens soll den Berliner Innungsvorständen ein Regierungs-Rescript vorliegen, in welchem vor dem Eingehen auf Accordarbeiten gewarnt wird. Die königlichen wie städtischen Bauten sollen bei etwaigen im Frühjahr ausbrechenden partiellen Strikes sofort sistirt werden. Auch Herr Wahsner beklagt wie sein Vorredner, daß durch die Vernachlässigung der Möbeltischlerei und in Folge der jetzigen socialen Verhältnisse große Summen Geldes außer Landes geben müssen So bezieht beispielsweise Berlin seine Möbel zum großen Theile aus Schweden, die Parquets aus Würtemberg; am Rhein werden die Möbel meist aus Paris bezogen. Von den deutschen Arbeitern des Tischlergewerbes in Paris, um die sich Herr Wahsner ganz besonders gekümmert, entwarf derselbe ein trauriges Bild ihrer Demoralisation. Auf die Frage, warum sie nicht lieber in Deutschland arbeiteten, da sie hier erfahrungsmäßig eben so viel und noch mehr verdienten, antworteten sie, weil ihnen die Stundenarbeit in Paris besser behage, als unsere Einrichtungen. Es ist ihnen dadurch allerdings die Möglichkeit jede Stunde geboten, mit ihren Grisetten sich in den brasseries herumtreiben zu können. Die Pariser Tischlergesellen arbeiten übrigens mit ihrem eigenen Werkzeug, eine Einrichtung, die aus praktischen Gründen auch für den Gesellen zur Einführung hierselbst vom Redner empfohlen wird.

μ [Alarmirung.] Gestern Abend in der 6. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Graben Nr. 8, woselbst im ersten Stockwerke durch die höchst mangelhafte Anlage eines Schornsteins ein Balkenbrand ausgebrochen war, der indessen bald beseitigt wurde.

⊙ **Krappitz**, 7. März. [Unfall.] Gestern gerieth ein Wagen in die Oder, dessen Gespann bei der Fahrt auf die Fähre zu nahe an das abschüssige Ufer gekommen und hier herabgerutscht war. Den anwesenden Fährknechten gelang es zwar, den matten Einspänner und das Vordertheil des Wagens zu retten, das Hintertheil jedoch mit ca. 24 Schffl. Kartoffeln versank in den Fluthen. Heut ist das Wasser, welches die Höhe von 13 Fuß 6 Zoll erlangt hatte, bereits um 9 Zoll gefallen. Wir können dennoch mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Pontonbrücke am 10. d. M., an welchem Tage bei uns Markt stattfindet, wieder aufgestellt und der Verkehr in keiner Weise gehemmt werden wird.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331‴,45	331‴,33	330‴,69
Luftwärme	+ 2°,1	+ 0°,9	— 0°,1
Dunstdruck	1‴,79	1‴,86	1‴,69
Dunstsättigung	74 pCt.	86 pCt.	85 pCt.
Wind	N. 1	SO. 2	SO. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.

Breslau, 8. März. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 6 Z. U.-P. 6 F. 9 Z.

Berlin, 7. März. Wie in den letzten Tagen, so waren auch heute für die Tendenz der Börse die Geldverhältnisse von bestimmendem Einfluß. Dieselben haben indeß eine Besserung erfahren, und wenn auch die Discontsätze im Allgemeinen unverändert blieben, so war Geld wenigstens bedeutend leichter zu erhalten und der Verkehr in Disconten zeigte wieder mehr Regsamkeit. Der Einfluß des erleichterten Geldstandes prägte sich in der Gesammthaltung der Börse aus, denn mit dem Fortfall der Ursache für die Mattigkeit der vorhergegangenen Geschäftstage war auch diese vollständig geschwunden, so daß die Stimmung der heutigen Börse wieder durchweg fest genannt werden kann. Der Verkehr dagegen blieb auf einigen Gebieten noch immer sehr gering. Ganz besonders war das Interesse auf Disconto-Commandit-Antheile concentrirt, die nicht nur in ganz colossalen Summen gehandelt wurden, sondern deren Cours auch in Sprüngen höher ging. Die Speculationswerthe hielten sich sehr still und gelangte eine bestimmt ausgesprochene Tendenz hierfür kaum zum Ausdruck. Oest. Creditact., auch wohl Lombarden, waren verhältnißmäßig rege. Staatsbahn-Actien fanden wenig Beachtung, Privatdepeschen gaben die Mindereinnahme der letzten Rechnungswoche auf circa 66,000 Fl. an. Andere österreichische Bahnen sehr still, auch in österreichischen Renten blieb das Geschäft belanglos. Auswärtige Fonds nur in sehr geringem Verkehr, meist aber zu gestrigen Notirungen, von russischen Staatseffecten gingen Prämienanleihen besser um. Preußische Fonds still aber fest, nur Pfand- und Rentenbriefe etwas belebter. In Prioritäten blieb das Geschäft sehr ruhig, die Course zeigen nur geringfügige Veränderungen. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte das Geschäft fast vollständig, doch herrschte eine ziemlich feste Haltung nur Hamburger vergrößerten ihren gestrigen Rückgang mehrprocentig, auch Potsdamer niedriger; von leichten Bahnen zogen Ostpreußische Südbahn an, auch Schweizer Westbahn war etwas belebt. Das Prämien-Geschäft zeigte nur in den Bankactien Verkehr, blieb für Bahnen aber sehr still. Die Haltung für Bankpapiere hatte sich sehr gebessert; neben Disconto-Commandit waren Central-Genossenschafts-Bank, Schaaffhausen, Allgem. Deutsche Handelsb., Dessauer Credit, Hallescher Credit, Bank für Rheinland, Thüringer Bank, Centralbank für Bauten und Oesterreichisch-Deutsche lebhaft und meist steigend. Berlin-Hamburger 119¼. Industriepapiere fest und belebt, Landré beliebt, chemische Union 106½, Rathenow Opt. und Façonschmiede steigend. Alte Sommerf. Tuchfabrik, Simon Holzarb., Rathenow Holzfabr. gut zu lassen; von Bauactien beide Lichterfelder, Ostend, Südend, Allgem. Häuserbau, Passage höher und in gutem Verkehr, Balt. Lloyd, Balt. Waggon, Elb. Eisenbahnbedarf, Arthursberg, Chemnitzer Eisengießerei Freund recht rege, Montanwerthe anziehend, Elsasser Bergw. 117½, Vorwärtshütte 120½. In Gelsenkirchen war heute sehr lebhaftes Geschäft und wurden große Posten a 164—165 aus dem Markt genommen. Johannisthal Baugesf. 103½—104¼ lebhaft gehandelt und stark überzeichnet. Chemnitzer Bau- und Grunderw. 103¾ bis 104. Forster Tuchfabrik 102 bz. G., Union, chem. Fabrik 106½ bz. G. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 6. März. Versicherungs-Gesellschaften.

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1871.	Div. pr. 1872.	Zinsfuß.	Zinstermin.	Der Cours versteht sich	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	—	4	1./5.	pr. St.	2320 G.
Aachener Rückversich.-Ges.	41¼	—	fr.Z.	—	do.	600 G.
Allg. Eisenb.-Vers.-Ges. zu Berlin	21	—	4	do.	pCt.	132 G.
Baseler Transport-Versich.-Ges.	7	—	fr.Z.	—	do.	—
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	36	—	fr.Z.	—	do.	—
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	25	—	4	1./1.	do.	410 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	34½	0	4	do.	do.	148 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	22	—	5	do.	do.	700 B.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	—	4	do.	do.	—
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	13½	—	4	do.	do.	567 G.
Deutsche Feuer-V.-Ges. zu Berlin	0	—	4	do.	do.	—
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	—	—	5	1./7.	do.	120 B.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	40	—	4	do.	do.	285 G.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	35	—	4	1./1.	do.	—
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	—	5	1./1.	do.	840 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	12	—	fr.Z.	—	do.	310 B.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	5	—	fr.Z.	—	do.	121 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	—	4	1./1.	pCt.	113½ B.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	0	—	4	do.	do.	104 B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	12	—	4	do.	do.	119½ B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	86½	—	4	1./6.	pr. St.	1825 B.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	—	—	5	1./1.	pr. St.	100 B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	14¼	4	do.	do.	815 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	6½	—	5	do.	do.	90 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	2½	—	5	do.	do.	105 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	14	5	5	do.	pCt.	176 G.
Mecklenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	—	5	1./7.	do.	—
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	56	—	5	1./1.	do.	228 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	5¼	—	4	do.	pr. St.	100 B.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	—	4	1./1.	do.	101 G.
Preuß. Hyp.-V.-Act.-G. zu Berlin	12	—	4	do.	do.	101 G.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	—	4	do.	do.	101 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	26	18	4	do.	pCt.	127 B.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	4	—	4	do.	do.	113½ B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	12	—	4	do.	pr. St.	180 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	6	—	4	do.	pCt.	100 B.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	—	4	do.	do.	104 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	20	—	4	do.	do.	132 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	—	4	do.	do.	94 B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	10	—	5	1./4.	do.	98 G.
Union, See- u. Fl.-V.-G. zu Stettin	28	—	4	1./1.	do.	—

8. **Stettin**, 7. März. [Stettiner Börsenbericht.] **Wetter**: leicht bewölkt Temperatur + 5° R. Barometer 28″ 3‴. Wind: NO. — **Weizen** wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. nach Qual. 50—65 Thlr. bez., besserer 66—76 Thlr. bez., feiner bis 83 Thlr. bez., pr. März 83 Thlr. nom., pr. Frühjahr 83, 82¾, 82½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 82½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 82½ Thlr. Br., 82¼ Gld., pr. Juli-August 82½ Thlr. Br. u. Gld., pr. September-October 77¾ Thlr. bez. u. Gld., 78 Thlr.

Br., 77⅛ Thlr. bez. — Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco ger. nach Qual. 50—54 Thlr bez., feiner 54½ Thlr. bez., pr. März 53¾ Thlr. nom., pr. Frühjahr 54, 54¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 53½ Thlr. bez., 53¾ Thlr. Br., pr. Juli-August 53¾ Thlr. Br., pr. September-October 52¾, 52½ Thlr. bez. u. Gld. — Gerste stille, pr. 2000 Pfd. loco nach Qualität 56—58 Thlr. bez., pr. Frühjahr Schles. 56½ Thlr. Br. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 38—45 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44½ Thlr. bez. — Erbsen matt, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 46¾ Thlr. bez., 47 Thlr. Br. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 97½ Thlr. Br., 97¼ Thlr. Gld. — Rüböl stille, pr. 200 Pfd. loco 23 Thlr. Br., pr. März 22¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 22⅓, 22¼ Thlr. bez., pr. September-October 22½ Thlr. bez. u. Br. — Spiritus behauptet, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17 19/24 Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 11/12 Thlr. Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 18¼ Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 18⅙—13/24 Thlr. bez., ½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 18¾ Thlr. Br., 18⅔ Thlr. Gld., pr. August-September 18⅚ Thlr. Gld., pr. September-October 18⅓ Thlr. Br. u. Gld. — Petroleum loco 6¼ Thlr. bez., 6⅓ Thlr. Br., pr. September 5⅚ Thlr. bez. u. Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 83, Roggen 53¾, Rüböl 22¼, Spiritus 17 11/12 Thlr.

Berlin, 7. März. Weizen: Termine nachgebend. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 85—84⅞—84¾ Thlr. bez., Mai-Juni 84—85⅝—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 83⅝—¾—½ Thlr. bez., Juli-August 82⅝—½—¾ Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco verkaufte sich in guten Qualitäten ziemlich coulant. Im Terminverkehr herrschte bei Beginn eine feste Stimmung, die aber sehr bald einer Flaue Platz machte, da sich zu den erhöhten Coursen viele Abgeber zeigten und die Preise ½ Thlr. nachgaben. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 55¾ Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., pr. März 55½—¼ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 55⅞—½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 55½—⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅜—54⅞—55 Thlr. bez., Juli-August 54½—54—⅛ Thlr. bez., September-October 54—53⅝ Thlr. bez. — Rüböl gut behauptet im Werthe. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 23¾ Thlr. bez. — Spiritus reichlicher offerirt und billiger käuflich, loco ohne Faß 18 Thlr. 3 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pro März 18 Thlr. 8 Sgr. bez., März-April 18 Thlr. 8 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 18—16 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 20—18—19 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 28—25 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 3 Sgr. bis 19 Thlr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 3 Sgr. — Wetter: Rauhe Luft.

⊕ **Breslau**, 8. März 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅔ bis 8⅚ Thlr., gelber 6½—8¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 6 Thlr., feinste Sorte 6 1/12 Thlr. bezahlt.

Gerste leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⅔ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅓ Thlr.

Wicken preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¼ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 11/12—3⅙ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅓ Thlr.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	—	—	8	15	—	9	—	
Winter-Raps	9	7	6	9	15	—	9	25	—
Winter-Rübsen	8	15	—	8	25	—	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	12	6	8	22	6	9	5	—
Leindotter	7	2	6	7	25	—	8	15	—

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 13—16⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13½—17½—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Leipzig, 7. März. Der Vorstand des deutschen Buchdrucker-Vereins schrieb eine außerordentliche Generalversammlung auf den 24. März nach Weimar aus, zur Beschlußfassung über den von der Tarifcommission ausgearbeiteten Normaltarif. Die Kündigung gegen die Verbandsgehilfen findet trotzdem am 8. d. statt, weil der Verbandsgehilfenstrike in Leipzig fortdauert.

Versailles, 7. März, Abends. Die Nationalversammlung nahm bei der Fortberathung des Dreißiger-Commissions-Entwurfs das Amendement Belcastel, wonach das Veto des Präsidenten für Gesetze, welche die constituirende Gewalt betreffen, nicht anwendbar sei, mit 410 gegen 255 Stimmen an, nachdem die Commission im Einverständniß mit der Regierung dasselbe weiter modificirt hatte. Lucien Brun schlug ein weiteres Amendement vor, die Bestimmung der Fälle, in welchen die Versammlung den Präsidenten anhören muß, lediglich der Beurtheilung der Versammlung zu überlassen; Depeyre unterstützt, Desseiligny bekämpft dasselbe; Buffet spricht sich gegen alle Amendements aus, und tritt für den Textentwurf ein, welcher der augenblicklichen Lage Rechnung trage und für die Zukunft freie Hand lasse. Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

Rom, 7. März. Der Papst empfing heute eine Deputation von 163 Personen, darunter Katholiken von Oesterreich, Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien, Spanien, Amerika und der Schweiz vertreten waren. Fürst Alfred Lichtenstein verlas die Adresse, der Papst beantwortete dieselbe und gab hierauf jedem Mitgliede eine Medaille mit seinem Bildnisse.

Kammersitzung. Der Minister des Aeußern giebt in Beantwortung einer Anfrage Micelis Aufklärungen über die in Corfu erfolgte Verhaftung des wegen Mordes angeklagten Italieners, welcher später vom Tribunal in Trani freigelassen wurde. Der Minister beklagt, daß Griechenland den Abschluß eines Auslieferungsvertrages ablehnt, und viele italienische Verbrecher ungestraft eine Zufluchtsstätte in Griechenland finden.

London, 7. März. Das Unterhaus setzte in seiner heutigen Sitzung die Berathung über das irländische Universitätsgesetz fort. — Der frühere Marineminister im Ministerium Disraeli, Mr. Corry, ist heute gestorben.

Madrid, 6. März. Nach der „Gaceta" sind die durch Carlisten erregten Ruhestörungen in Velez-Malaga durch das Einschreiten von Carabiniers und Freiwilligen unterdrückt worden. — Die Commission der Nationalversammlung, welche mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Suspension der Sitzungen bis zum Zusammentreten der neuen constituirenden Versammlung betraut ist, sollte heute eine Besprechung mit dem Ministerium haben und wird dann möglicher Weise noch an diesem Tage der Versammluug ihren Bericht vorlegen können.

Brüssel, 7. März. Bei der fortgesetzen Debatte über den Ankauf des „Grand Luxemburg", greift Frere-Orban, das Haupt der Linken unter den früheren Ministern das ganze Project, speciell die Bestimmungen über den Bau der neuen Linie sehr entschieden an; der Bau sei unnütz, der Baukostenbetrag viel zu hoch, es sei gradezu scandalös, der Staat solle eine verfehlte Speculation bezahlen, eintreten in den Handel der belgisch-deutschen Gesellschaft und den Hoffnungen auf Gewinn die Weihe geben. Die öffentliche Meinung könne dergleichen nicht gutheißen, das öffentliche Ansehen und die Moral werde dadurch nicht gehoben.

Haag, 7. März. Die japanesische Gesandtschaft und deren Gefolge ist heute nach Berlin abgereist.

Newyork, 6. März. Nachrichten aus New-Orleans zufolge ist die Ruhe in der Stadt völlig wiederhergestellt.

Berliner Börse vom 7. März 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140 bz.B.
do. do.	2 M.	4	139⅛ G.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅞ bz.
do. do.	2 M.	6	91⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82¼ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100⅝ bz.
dito consolid.	4½	104¼ bz.
dito 4%ige	4	96⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127½ bz.B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96¼ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99¾ bz.G.
Central-Boden-Cr.	5	102¾ bz.
do. Unkündb.	5	105⅛ B.
Pommersche	3½	81⅞ B.
Posensche	4	91½ bz.B.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96⅛ bz.
Pommersche	4	95¾ bz.
Posensche	4	94¼ bz.
Preussische	4	94 G.
Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ G.
Sächsische	4	96 B.
Schlesische	4	94½ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 73¼ bz.G.
Oldenburger Loose 38¼ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.22 G.	FrmdBkn. 99⅗ bz
Napoleons 5.10⅝ bB.	Oest. Bkn. 92 3/16 bz
Imperials 5.16 bz.	Russ. Bkn. 89 9/16 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅝à½ bz.
do. Papierrente	4⅕	66⅝à¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97 bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	99 bz.
do. Credit-Loose	—	122⅞ bz.
do. 64er Loose	—	99 G.
do. Silberpfandbr.	5½	85⅝ bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92¼ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	80 G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130¼ bz.
do. do. 1866	5	131¾ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90⅝ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77½ et bz.G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65½ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅞ bz.G.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	96¼ B.
Badische Präm.-Anl.	4	114 B.
Baiersche 4% Anleihe	4	112¾ bz.G.
Französische Rente	5	88½ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	64⅞ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅞ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	85 B.
Rumänische Anleihe	8	—à1 99¼ bzG.
Türkische Anleihe	5	53⅝ bz.G.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	78⅛ bz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 40⅛ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 25¼ bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ bz.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ bz.
do. do. VI.	4½	89⅞ bz.
do. Nordbahn	5	104 bz.B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¾ B.
do. do. G.	4½	99¾ B
do. do. H.	4½	99¾ B.
Cöln-Minden III.	4	91½ B.
do. do. do.	4½	99½ bz.
do. do. IV.	4	92 bz.G.
do. do. V.	4	92 B.
Märkisch-Posener	5	101⅞ G.
Ndrschl.-Märkische	4	93 G.
do. do. III.	4	92 G.
do. do. IV.	4½	101½ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	102¼ G.
do. do. D.	5	102¼ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83¾ B.
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	83½ B.
do. F.	4½	100½ B.
do. G.	4½	99¾ G.
do. H.	4½	100¾ bz.B.
do.	5	103 B.
do. Brieg-Neisse	4½	99½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91½ G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	102½ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 G
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	71¾ bz B.
do. do. II.	5	79¾ G.
do. do. III.	5	72 bz.B.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	93⅞ bz.B.
do. do. neue	5	90¾ G.
Kaschau-Oderberg	5	86 et bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	86¾ et bz.G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82⅝ bz.
Oesterr.-Französische	3	296¾ bz.
do do. neue	3	286¼ B.
do. südl. Staatsbhn.	3	253 bz G
do. neue	3	252 bz.B.
do. Obligationen	5	87⅛ bz.
Chemnitz-Komotau	5	94¾ bz.
Prag-Dux	5	86⅝ B.
Dux-Bodenbach	5	88 G.
Rockford Rock Island	7	34¾ bz.
Ung. Nordostbahn	5	76¾ bz.B.
Ung. Ostbahn	5	72¾ bz B.
Warschau-Wien II.	5	96⅝ B.
do. III.	5	95⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	—	4	46⅞ bz G
Berg.-Märkische	7½	—	4	122¾ bz
Berlin-Anhalt	18⅔	—	4	208 bz G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	115¼ bz
Berlin-Hamburg	10½	12	4	220 bz G
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	146¼ bz G.
Berlin-Stettin	11	12½	4	192½ bz G.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	110 bz G.
Breslau-Freib.	9½	—	4	121 bz
do. neu	—	—	5	111¼ B.
Cöln-Minden	11⅕	—	4	166⅞ bz
do. do. neue	5	—	5	114¾ bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	64 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	104⅝ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	64⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	62 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	81⅝ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78¼ bz G.
Ludwigsh.-Bexb.	11½	—	4	195⅝ bz
Märk.-Posener	0	—	4	59⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	135⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	266 bz B.
do. Lit. B	4	—	4	100¼ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	174¼ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	96¼ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	113¼ G.
Oberschles. A. u. C.	13½	—	3½	224⅝ bz
do. B.	13½	—	3½	202⅝ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	206¼à5⅜ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	133⅛ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	114¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	48¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	127⅞ bz
Reichenberg-Pard	4 2/7	—	4½	81¼ bz G
Rheinische	10	—	4	155 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	46¾ bz B
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	45⅝ bz G
Schweiz. Westbahn	2	—	4	57⅝ bz
Stargard-Posener	4½	—	4½	100¼ G.
Thüringer	10½	—	4	145 bz G.
Warschau-Wien	12	—	5	86⅜ bz B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106¾ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	69½ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	67 bz
Halle-Sorau Guben	5	—	5	82¾ etbzB
Hannover-Altenb.	5	—	5	91⅛ bz
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93½ bz
Märk.-Posener	0	—	5	82¾ etbzG
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	84⅞ bz G
Ostpr. Südbahn	0	—	5	76¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124 bz
Saal-Bahn	—	—	5	75 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	116⅝ bz
Berliner Bank	15	—	4	121¼ bz G
Berl. Bankverein	16	—	5	158⅞ bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 3/10	4	294 bz
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	165 bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	90 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	163¼ bz B
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8½	5	102¾ bz G
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	69⅝ bz G.
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	124⅛ B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	123 bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	95¾ G.
Bresl. Maklerbank	—	—	5	158½ bz G
BreslMakl-Ver-Bk	—	7	5	110½ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	112 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	133¼ G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	137⅜ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	104⅞ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ G.
Darmst. Creditb.	15	—	4	193 bz B.
Darmst. Zettelbank	6	—	4	113 bz G.
Dessauer	—	—	fr.	15⅝ G.
Deutsche Bank	8	—	4	107⅝ bz
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	115⅞ bz G.
Disc.-Com.-A.	24	—	4	310 bz G.
Genfer Bank	—	—	fr.	37⅝ bz B.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	136¾ bz G
do. junge	—	—	4	130 B.
Gewb.Schusteru.C.	10⅔	—	4	127¼ bz G
Goth.Grundcrd.-B	9	—	4	181⅞ B
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13½	4	185⅞ bz
do. Vereins-Bk.	11½	13⅔	4	126⅛ bz
Hannover'sche do.	—	—	5	111 bz G.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	93¾ et bz B.
Hessische Bank.	—	—	4	91¾ G
Königsberger do	11	8	5	96 bz G.
Landw.-B.Kwileck	—	—	4	92½ G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	185⅞ bz G.
Luxemburger do.	12	—	4	144⅞ bz
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	108 bz G.
Meininger do.	12	—	4	152½ bz G
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69½ bz B
Ndrschl.Cassenver.	12	—	4	131 bz
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	123½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	—	5	102½ G
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	209¼à8¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	102 bz B.
OstdProducten-Bk	—	—	5	87½ B.
Posener Bank	6⅘	—	4	113½ G.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	112¼ G
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	—	4	195½ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	182¼ bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	—	5	133⅝à4⅜ G
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	142⅝ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	87¾ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	128 bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	165 bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	109¼ G
Thüringer Bank	9	14	5	134½ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	188½ bz G.
Weimar. Bank	7	—	4	118 et bz G
WienerUnionbank	—	—	5	158½ bz G.
Berl.Eisenb.Bed-A	10⅔	—	5	186¾ bz
Görlitzer do.	0	—	5	75½ bz G
Oberschles. do.	6	—	5	164½ bz G
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	66⅞ bz
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	100 bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	190¼ bz G
Baltischer Lloyd.	10	—	5	74⅛ bz G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	77½ G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	89 G.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	93½ B.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	87¾ bz B
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	82¼ bz G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	90 B.
do. Porzellan	—	8	5	107 bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	108 bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	105 bz B.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	93⅞ bz G
Donnersmarkhütte	—	—	5	100⅝ bz G
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	266½ bz G.
Lauchhammer	—	—	5	116½ bz G
Marienhütte	—	—	5	136⅛ bz G
Minerva	0	11	5	21½ bz
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	98
Redenhütte	—	10	5	123¾ et bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	122⅞ bz
Schles. Zinkh.-Act	6	—	5	115½ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	115 bz G.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	314¾ et bz
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	102½ bz
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	106¼ B.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95½ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	—	4	132B. B.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 7 März, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 77½. Anleihe de 1871 89, 10. Anleihe de 1872 90, 80. Italienische 5procentige Rente 65, 70. dto. Tabaks-Actien 861, 25. Franzosen (gestplt.) 777, 50. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 438, 75. dto. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 55, 15. do. de 1869 338, 75. Türkenloose 180, 00. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

Frankfurt a. M., 7. März. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 105. Lond. Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93⅛. Wiener Wechsel 107⅜. Franzosen alte*) 359½. do. neue 314½. Hessische Ludwigsbahn 174. Böhmische Westbahn 257¼. Lombarden*) 199¾. Galizier*) 244¼. Elisabethbahn 264. Nordwestbahn 233¼. Elbthal 198½. Gotthardbahn —. Oberhessen 77. Albrechtsbahn-Actien 176 do. Prioritäten 83½. Oregon 33¼. Creditactien*) 365¾. Bayr. Prämien-Anleihe 113½. do. Mil.-Anleihe 101½. Neue Badische 103⅛. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90 9/16. do. nicht vollbez. — —. Russ. Bodencred. 91¼. Neue Russen —. Türken 52½. Silberrente 68½. Papierrente 66⅜. Minden-Loose 96⅛. 1860er Loose 97½. 1864er Loose 175¼. Ungarische Anleihe 78⅛. do. Loose 112. Raab-Grazer Loose 84¾. Gömörer 87. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95¾. Darmstädter Bankactien 485. Meininger Bank 151⅞. Dresd. B. 106⅝. Schuster-Gewerbebank 129¾. Süddeutsche Bodencredit 109⅜. Deutsch-österreichische Bank 129¼. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1054. Franz.-ital. Bank 89⅜. Central-Pfandbr. 97¼. Prov.-Disc.-Gesellsch. 178 Brüsseler Bank 116⅞. Berl. Bankverein 159. Leipziger Vereinsbank 95. Frankf. Bankverein 168½. dto. Wechslerbank 106¼. Centralbank 113½. Antwerpener Bank 107. Englische Wechslerbank —. Baltischport 88. Newyork. 6proc. Anl. 94¾. South Eastern 68⅛. Kontinental-Eisenbb. 120 5/16. Hahn Effectenbank 136. Wiener Unionbank —. — Frankfurter Baubank 106⅝. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 86⅞.

Die Dividende des Frankfurter Bankvereins beträgt 20 Gulden; es steht demnächst eine neue Emission desselben bevor.

Fest. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175½, dto. Prioritäten 79½. —

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Dresden, 7. März, Mittags. Credit 208⅝. Lombarden 114¼. Silberrente 68⅝. Sächsische Creditbank 129. Sächsische Bank (alte) 150½. do. (junge) 146. Leipziger Credit 185¼. Dresdener Bank 106¾. Dresdener Wechslerbank 121½. Dresdener Handelsbank 100¾. Sächsischer Bankverein 108½. Oesterr. Noten 92⅛. Lauchhammer 117. — Ziemlich fest.

Hamburg, 7. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 102. Silberrente 68½. Oesterr. Credit-Act. 313½. Oesterr. 1860er Loose 97¼. Nordwestb. 500. Franzosen 771. Raab-Grazer Loose 85. Lombarden 429. Italienische Rente 64¾. Vereins-Bank 125¾. Hahn'sche Effectenbank 137. Commerzbank 127¾. Nordd. Bank 186. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 179¾. Anglo-deutsche Bank 117¼. do. neue 111. Dänische Landmannbank 103. Dortmunder Union 191¼. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 127½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 128½. Amerikanische de 1882 91⅞. Disconto 3¾ pCt. offiz. 4¼ pCt. Laurahütte 268½. — Schluß günstig.

Wechselnotirungen: London lang —, — Br., —, — Gd., London kurz 20, 26 Br., 20, 20 Gd., Amsterdam 166, 50 Br., 165, 90 Gd., Wien 181, 70 Br., 180, 70 Gd., Paris 78, 90 Br., 78 50 Gd., Petersburg 270, 00 Br., 269, 00 Gd., Frankfurt a. M. 169, 70 Br., 168, 90 Gd.

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, Roggen loco flau, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 251 Br. u Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 251 Br., 250 Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd. — Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. — Hafer und Gerste flau. — Rüböl still, loco 36, 00, pr. Mai 23¾, pr. October pr. 200 Pfd. 71. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 43½, pr. April-Mai 44⅝, pr. Juli-Aug. 46. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 17⅓ Br., 17¼ Gd., pr. März 16½ Gd., pr. August-December 17, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. März, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente —, —. Franzosen 770, 50. Lombarden 429, 50. Italiener — —. Nordwestbahn —. Anglo-deutsche 117, 75. Amerikaner —. Oesterr. Creditactien 313, 50. Oesterr. Staatsbahn —, —. Hamburger Commerz.- und Discontobank —, —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —. Bergisch-Märkische —. Köln-Mindner —. Laurahütte 269, 50. Dortmunder 191⅞. Still.

Liverpool, 7. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tages-Import 5000 Ballen amerikanische.

Manchester, 7. März, Nachm. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 12, 20r Water Micholls 13⅜, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 16, 40r Mule Mayoll 14¼, 40r Medio Wilkinson 16, 36r Warpcops Qualität Rowland 15½, 40r Double Weston 17⅛, 60r Double Weston 19, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 135. — Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Petersburg, 7. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London Monat 32 23/32, do. auf Hamburg 3 Monat 276 11/16, do. auf Amsterdam 3 Monat 164⅝, do. auf Paris 3 Monat 347¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 153¾, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 154⅝. Imperials 6, 02½, Große Russische Eisenbahn 139¼, Intern. B. I. Em. —, do. II. Em. —

Petersburg, 7. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48½, pr. August 49¾. Weizen pr. Mai 14. Roggen loco 7, 30, pr. Mai 7, 15. Hafer pr. Mai-Juni 3, 95. Hanf pr. Juni 36. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Kalt.

Köln, 7. März, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen mattend, hiesiger loco 8, 10, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 12, per Mai 8, 13, pr. Juli 8, 12½, pr. Novbr. 7, 25. — Roggen unverändert, loco 5, 7½, pr. März 5, 5½, pr. Mai 5, 9, pr. Juli 5, 11½, pr. November 5, 13. — Rüböl fest, loco 12 6/10, pr. Mai 12½, pr. October 12 9/20. Wetter: Schön.

Paris, 7. März, Nachmitt. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. März 94, 75, pr. März-April —, —, pr. Mai-Juni 94, 00, September-December 94, 00. Mehl steigend, pr. März 72, 75, pr. April 72, 75, pr. Mai-August 73, 50. — Spiritus pr. März 53, 25. — Wetter: Regen.

London, 7. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9250, Gerste 5640, Hafer 7390 Qrtrs.

Schwacher Marktbesuch. Fremder Weizen fest, englischer und Mehl stetig, Frühjahrsgetreide ruhig. Wetter: Regen.

Amsterdam, 7. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. Mai 360, pr. October 345. — Roggen loco unverändert, pr. März 185½, pr. Mai 189½, pr. October 197½. — Raps pr. Herbst 401 Fl. — Rüböl loco 42, pr. Mai 41¾, pr. Herbst 41½. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 7. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest, französischer 18⅝. Hafer behauptet. Gerste stetig, Odessa 18½.

Antwerpen, 7. März. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 44 bez. und Br. pr. März 43½ bez. und Br., pr. April 43 Br., pr. Septbr. 44 bez., 44½ Br., pr. September-Decbr. 44 bez., 45½ Br. — Behauptet.

Wien, 7. März. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 19. bis zum 25. Februar 1,196,843 Fl., gegen 1,129,368 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 67,474 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 656,590 Fl.

⊙ **Paris**, 7. März. [Börse.] Der Markt war anfangs fest. Die Anleihe, welche gestern mit 91, 52 schloß, wurde mit 91, 80 notirt und stieg selbst auf 91, 85. Aber auf diese Haussebewegung folgte ein starker Rückschlag. Bedeutende Realisationen trieben die Anleihe um 45 Cent. zurück und alle Renten schlossen unter dem gestrigen Schluß-Course. — Die Baisse der Suez-Papiere hat aufgehört. Der Gerichtshof wird sein Urtheil in dem Proceß dieser Gesellschaft erst binnen 8 Tagen sprechen.

Posen, 7. März. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) matter. Kündigungspreis 54. Gek. — Wspl. März 54 G., Frühjahr 54 bez. Br. u. G., April-Mai 54½ bez. Br. u. G., Mai-Juni 54¼ bez. Br. u. G., Juni-Juli 54¾ Br. Spiritus (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 17 5/12. Gek. 15,000 Liter. März 17 5/12 G., April 17 17/24 bez. u. Br., April-Mai 17 11/12 bez. u. Br., Mai 18 G., Juni 18¼ G., Juli 18⅓ G., August 18¾ G., September —.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 9. März. „Lohengrin." Romantische Oper in drei Akten von Rich. Wagner. (Elsa, Frl. v. Bretfeld; Lohengrin, Hr. Koloman Schmidt; Telramund, Hr. Rieger a. G.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.